



HESSEN



# Bericht aus Brüssel

04/2023 vom 24.02.2023

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union  
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel  
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13  
E-mail: [hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de](mailto:hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de)

## Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Außen- und Verteidigungspolitik.....	3
Europäisches Parlament.....	5
Ausschuss der Regionen.....	9
Wirtschaft.....	10
Verkehr.....	12
Energie.....	13
Digital.....	14
Forschung.....	15
Finanzdienstleistungen.....	16
Finanzen.....	17
Soziales.....	18
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	18
Umwelt.....	20
Landwirtschaft.....	22
Justiz.....	22
Inneres.....	23
Bildung und Kultur.....	25
Information, Kommunikation und Medien.....	27
EU-Förderprogramme.....	27
Veranstaltungen.....	28
Vorschau.....	30

### **Kommission; Konferenz zur Zukunft Europas: Bürgerforum legt 23 Empfehlungen für weniger Lebensmittelabfälle vor**

Am 10., 11. und 12.02.2023 beherbergte die Kommission die Abschlussitzung des Europäischen Bürgerpanels, bei dem Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung dazu abgeben konnten, wie die Maßnahmen zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung in der EU verstärkt werden können. Dies ist das erste einer neuen Generation von Bürgergremien, die im Anschluss an die Konferenz zur Zukunft Europas ins Leben gerufen wurden und partizipatorische und beratende Praktiken in den politischen Entscheidungsprozess der Kommission in bestimmten Schlüsselbereichen einbetten. Etwa 150 (repräsentativ ausgewählt nach dem Zufallsprinzip) Bürgerinnen und Bürger (19 davon aus DEU) legten am 12.02.2023 23 Empfehlungen vor, die am 13.02.2023 veröffentlicht wurden. Diese Foren zielen darauf ab, die laufenden Bemühungen zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung durch mehr Zusammenarbeit in der Lebensmittelwertschöpfungskette, die Förderung einschlägiger Initiativen in der Lebensmittelindustrie und die Unterstützung von Änderungen im Verbraucherverhalten zu verstärken.

[https://commission.europa.eu/document/4107f205-ca9e-435f-8060-24505bbc599e\\_de](https://commission.europa.eu/document/4107f205-ca9e-435f-8060-24505bbc599e_de)

### **Kommission; Konsultation zur Verteidigung der Demokratie**

Die Kommission hat in Vorbereitung für die Initiative „Verteidigung der Demokratie“ eine Konsultation eröffnet. Ziel der Konsultation ist, zu ermitteln, wie sich die EU besser vor verdeckter ausländischer Einmischung schützen und wie sie die demokratischen Strukturen (z.B. Wahlen) widerstandsfähiger machen kann. Bis Sommer 2023 sollen die Ergebnisse der Konsultation in eine Gesetzesinitiative zur Verteidigung der Demokratie einfließen. In den vergangenen Jahren haben die Fälle verdeckter Einmischungen in demokratische Strukturen durch Länder außerhalb der EU laut Kommission erheblich zugenommen. Daraus folgend sei eine verbesserte Reaktion nötig, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber ausländischer Einflussnahme zu stärken.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/verteidigung-der-demokratie-vor-verdeckter-auslandischer-einflussnahme-eu-kommission-startet-2023-02-16\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/verteidigung-der-demokratie-vor-verdeckter-auslandischer-einflussnahme-eu-kommission-startet-2023-02-16_de)

### **EP; Sonderausschuss INGE2 mit neuem Mandat zur Korruptionsaffäre im EP**

Das EP-Plenum hat am 14.02.2023 das Mandat des Sonderausschusses zu Einflussnahme aus dem Ausland auf alle demokratischen Prozesse in der EU, einschließlich Desinformation (INGE2), erweitert. Angesichts des aktuellen Korruptionsskandals im EP soll der Ausschuss Mängel in den Vorschriften des EP zu Transparenz, Integrität, Rechenschaftspflicht und Korruptionsbekämpfung ermitteln und Empfehlungen für mittel- und langfristige Maßnahmen und Reformen abgeben. Er wird dabei eng mit den Ausschüssen für konstitutionelle Fragen (AFCO) und für Auswärtige Angelegenheiten (AFET) zusammenarbeiten. Der Ausschuss muss seinen Abschlussbericht somit im Sommer 2023 vorlegen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0030\\_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0030_DE.pdf)

## Außen- und Verteidigungspolitik

### **Kommission; Vorschlag für 10. Sanktionspaket gegen Russland**

Am 15.02.2023 wurden die Kommissionsvorschläge für ein 10. Sanktionspaket gegen Russland vorgestellt. Der Vorschlag beinhaltet u.a. weitere Ausfuhrverbote in Höhe

von über 11 Mrd. EUR, um der russischen Wirtschaft kritische Technologie und industrielle Güter zu entziehen. Dazu zählen Produkte wie Elektronik, Spezialfahrzeuge, Maschinenteile, Ersatzteile für Lkw und Triebwerke. Ferner gehören dazu auch Güter für das Baugewerbe, die Russland militärisch nutzen kann, z. B. Antennen oder Kräne. Es sollen nun Sanktionsmaßnahmen für Produkte mit doppeltem Verwendungszweck auf sieben iranische Unternehmen ausgeweitet werden. Die Iranische Revolutionsgarde beliefere Russland mit Kampfdrohen vom Typ Shahed für den Angriff auf zivile Ziele in der Ukraine. Außerdem werden Sanktionen gegen Putins Propagandisten sowie gegen weitere militärische Befehlshaber und politische Führungskräfte vorgeschlagen. Mit dem 10. Sanktionspaket sollen darüber hinaus neue Maßnahmen eingeführt werden, mit denen die Umgehung von Sanktionen verhindert werden soll. Oligarchen, die versuchen, ihr Vermögen zu verstecken oder zu verkaufen, um den Sanktionen zu entgehen, sollen aufgespürt werden. Dabei soll auch gemeinsam mit den Mitgliedstaaten eine Liste aller eingefrorenen Vermögenswerte der Russischen Zentralbank in der EU aufgestellt werden.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement\\_23\\_907](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_23_907)

### **EuG; Restriktive Maßnahmen gegen belarussisches Unternehmen**

Mit Urteil vom 15.02.2023 in der Rechtssache T-536/21 erklärte das EuG den Beschluss des Rates über restriktive Maßnahmen gegen das staatseigene belarussische Unternehmen Belaeronavigatsia wegen der am 23.05.2021 erfolgten Umleitung des Ryanair-Fluges FR4978 zum Zwecke der Festnahme zweier Oppositioneller für rechtmäßig. Belaeronavigatsia habe nicht in Unkenntnis darüber sein können, dass die Umleitung von FR4978 nach Minsk zur Unterdrückung von Zivilgesellschaft und Opposition in Belarus beigetragen habe. Im vorliegenden Fall wurden die restriktiven Maßnahmen des Rates gegen Belarus aufgrund der anhaltenden Missachtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Belarus erhoben. Mit diesen Maßnahmen sollte Druck auf das Regime von Präsident Lukaschenko ausgeübt werden, damit es die Menschenrechtsverletzungen und die Unterdrückung der Zivilgesellschaft sowie der Opposition beendet. Der Umstand, dass die Klägerin eine juristische Person des öffentlichen Rechts sei, zuständig für die Regulierung des Luftraums in Belarus, habe keine Auswirkungen auf die Beweislast des Rates oder auf den Umfang der gerichtlichen Kontrolle durch das EuG. Die Maßnahmen seien auch angemessen, so die Richterinnen und Richter des EuG.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=T-536/21>

### **EuG; Nichtigkeitserklärung der Sprachanforderungen in ESPO-Auswahlverfahren**

Mit Urteilen vom 16.02.2023 in den Rechtssachen C-623/20 P und C-635/20 P bestätigte der EuGH die Urteile vom 09.09.2020 (T-437/16; T-401/16), wonach zwei Bekanntmachungen von allgemeinen EPSO (European Personnel Selection Office) - Auswahlverfahren nichtig sind. Nach den Bekanntmachungen hatten die Bewerber hinsichtlich der Sprachkenntnisse ein Mindestniveau C1 in einer der 24 Amtssprachen der EU sowie ein Mindestniveau B2 in Deutsch, Englisch oder Französisch nachzuweisen. Dagegen legten ESP und ITL Klage ein, um feststellen zu lassen, dass diese Auswahl eine Ungleichbehandlung hinsichtlich der Sprachen darstelle. Dieser Ansicht folgte das EuG in seinen ursprünglichen Urteilen (T-437/16; T-401/16) und stellte fest, dass eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung vorliege. Gegen diese Entscheidung legte die Kommission Rechtsmittel ein. Der EuGH wies dieses Rechtsmittel nun zurück. Er betonte vielmehr, dass den EU-Organen bei der Organisation ihrer Dienststellen Grenzen gesetzt seien. So müsse die Beschränkung

auf ein paar Sprachen bei einem Auswahlverfahren von Bewerbern objektiv durch ein dienstliches Interesse gerechtfertigt sein sowie auf klaren und vorhersehbaren Kriterien beruhen. Das EuG habe zu Recht festgestellt, dass diese Vorgaben im zu entscheidenden Fall nicht eingehalten worden seien. Die Kommission habe nicht nachgewiesen, dass zur Erreichung ihrer Ziele ausreichende Englisch-, Französisch- oder Deutschkenntnisse unerlässlich sind. Insbesondere sei nicht ersichtlich gewesen, dass Deutsch- und Französischkenntnisse wichtiger seien als andere Sprachen der Union.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-635/20>

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-623/20>

## E u r o p ä i s c h e s P a r l a m e n t

### **Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 13.-16.02.2023 in Straßburg**

#### Verbrennerverbot: Festlegung des Null-Emissionsziels für 2035 für neue Pkw und Kleintransporter.

Mit einer Mehrheit von 340 - 279 - 21 billigten die MdEP am 14.02.2023 im Rahmen des Berichts von MdEP Jan Huitema (RN/NDL) die mit dem Rat erzielte Einigung auf überarbeitete CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge. Demnach sollen neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge bis 2035 emissionsfrei werden, d. h., man will die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zu 2021 um 100% reduzieren, was faktisch einem Verbot des Verbrennermotors entspricht (siehe Beitrag unter „Umwelt und Verbraucherschutz“).

#### Transparenz und Integrität bei der Beschlussfassung der EU

Am 17.02.2023 nahm das EP eine Entschließung zur Frage der Transparenz und Integrität bei der Beschlussfassung der EU an. Im Anschluss an die vom EP im Dezember 2022 geforderten Maßnahmen und die jüngste Entscheidung der Parlamentspräsidentin und der Fraktionsvorsitzenden, die als „notwendiger erster Schritt“ bezeichnet wurde, wiederholten die MdEP, dass sie „gegenüber Korruption in jeder Form und auf jeder Ebene eine Null-Toleranz-Politik“ verfolgen. Sie beharren darauf, dass das EP diesbezüglich „mit unmissverständlicher Geschlossenheit und unerschütterlicher Entschlossenheit“ reagieren müsse. Das EP stellt fest, dass nichtstaatliche Organisationen für die Einflussnahme auf den europäischen Parlamentarismus aus dem Ausland instrumentalisiert worden sein sollen, und fordert nachdrücklich eine Überprüfung der bestehenden Vorschriften. Ziel sei es, die Transparenz und Rechenschaftspflicht von Nichtregierungsorganisationen zu erhöhen, insbesondere in Bezug auf Regierungsführung, Haushalt, Einflussnahme aus dem Ausland und Personen, die unter erheblicher Kontrolle stehen. NGOs, die Gelder von Dritten erhielten, müssten Finanzierungsquellen offenlegen. Werden diese Informationen nicht offengelegt, sollten alle öffentlichen EU-Mittel für die betreffende NGO eingefroren werden. Das EP fordert zudem eine umfassende finanzielle Vorabkontrolle vor Aufnahme nichtstaatlicher Organisationen in das EU-Transparenzregister, die Veröffentlichung vertraglicher Vereinbarungen zwischen der Kommission und nichtstaatlichen Organisationen und eine klare Definition von nichtstaatlichen Organisationen, die sich im Transparenzregister registrieren lassen dürfen und für EU-Mittel infrage kommen. Die Entschließung wurde mit einer Mehrheit von 401 - 3 - 133 angenommen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0054\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0054_DE.html)

### Keine weiteren Verzögerungen für das unabhängige Ethikgremium

Das EP bekräftigte am 17.02.2023 im Rahmen einer weiteren EntschlieÙung seine Unterstützung für die Einrichtung eines unabhängigen Ethikgremiums. Das Vertrauen der EU-Bürgerinnen und -Bürger in die Organe der EU müsse wiederhergestellt werden. Die Kommission wird in der EntschlieÙung aufgefordert, ihren Vorschlag bis Ende März 2023 vorlegen. Die MdEP bestehen darauf, dass eindeutig zwischen strafbaren Handlungen, Verstößen gegen Vorschriften des jeweiligen Organs und unethischem Verhalten unterschieden werden müsse. Das Gremium müsse zudem Hinweisgeber, insbesondere EU-Bedienstete, schützen und mit einschlägigen EU-Einrichtungen wie dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), der Europäischen Staatsanwaltschaft (EuStA), dem Bürgerbeauftragten und dem Europäischen Rechnungshof im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenbereiche zusammenarbeiten und Informationen austauschen. Die EntschlieÙung wurde mit einer Mehrheit von 388 - 72 - 76 angenommen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0055\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0055_DE.html)

### „REPowerEU“: Erweiterung nationaler Aufbaupläne um Energiemaßnahmen

Neue Regeln für die nationalen Aufbaupläne sollen die Abhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen aus Russland senken, den grünen Wandel beschleunigen und die Energiearmut bekämpfen. Das Plenum bestätigte die entsprechende Einigung, die im Dezember 2022 mit dem Rat erzielt worden war, am 14.02.2023 im Rahmen des Berichts von MdEP Siegfried Mureşan (EVP/ROM), MdEP Eider Gardiazabal Rubial (S&D/ESP) und MdEP Dragoş Pîslaru (RN/ROM) mit einer Mehrheit von 535 - 63 - 53. Die Einigung sieht vor, dass Mitgliedstaaten (MS), die sich um zusätzliche Mittel aus der geänderten Aufbau- und Resilienzfazilität bewerben, Maßnahmen zum Energiesparen, zur Erzeugung sauberer Energie und zur Diversifizierung der Energieversorgung ergreifen müssen. Grundlage hierfür ist der REPowerEU-Plan. Während der Verhandlungen verständigten sich MdEP und MS auch darauf, mind. 30% ihrer Ausgaben im Rahmen von REPowerEU für Projekte bereitzustellen, die Engpässe bei der Energieübertragung, Verteilung und Speicherung beheben und grenzüberschreitende Stromflüsse verbessern sollen. Schließlich sieht die erzielte Einigung die Einführung neuer Transparenzregeln für Endbegünstigte, die die höchsten Beträge an Mitteln zur Ausführung von Maßnahmen im Rahmen der Fazilität erhalten.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0036\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0036_DE.html)

### Ein Jahr Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine: EP zieht Bilanz

In einer EntschlieÙung zu dem Thema „Ein Jahr nach dem Beginn von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine“, die am 16.02.2023 mit einer Mehrheit von 444 - 26 - 37 angenommen wurde, verurteilen die MdEP den Angriffskrieg Russlands „aufs Schärfste“ und bekräftigen ihre vorbehaltlose Solidarität mit dem Volk und der Führung der Ukraine. Sie bekräftigen ihre Unterstützung für die Bereitstellung militärischer Unterstützung für die Ukraine so lange wie nötig. Die Ukraine müsse nicht nur in der Lage sein, sich gegen die Angriffe Russlands zu verteidigen, sondern auch, die uneingeschränkte Kontrolle über ihr gesamtes international anerkanntes Hoheitsgebiet wiederzuerlangen. In der EntschlieÙung werden die Mitgliedstaaten (MS) aufgefordert, das zehnte Sanktionspaket gegen Russland bis Ende Februar 2023 anzunehmen und den Umfang der Sanktionen erheblich auszuweiten. Der Text fordert die EU, die MS und ihre Verbündeten außerdem auf, die Wirksamkeit der bereits verhängten Sanktionen zu stärken und Dringlichkeitsmaßnahmen zu ergreifen, um jeden Versuch, diese Sanktionen zu umgehen, zu verhindern. Mit Blick auf die Zukunft fordern die MdEP, die rechtliche Regelung zu vervollständigen, die die Einziehung russischer Vermögenswerte, die von der Union eingefroren wurden, ermöglicht. Diese

Gelder sollten dann für den Wiederaufbau des Landes und die Entschädigung der Opfer verwendet werden. Sie betonen auch, dass Russland nach Kriegsende verpflichtet werden müsse, die ihm auferlegten Reparationen zu zahlen, „damit es einen wesentlichen Beitrag zum Wiederaufbau der Ukraine leistet“.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0056\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0056_DE.html)

### Übereinkommen von Istanbul: Beitritt der EU nicht weiter verzögern

(Siehe Beitrag unter Soziales)

### Entschließung zum neuen Industrieplan für den Green Deal

In einer am 16.02.2023 angenommenen Entschließung - als Reaktion auf den Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter der Kommission - fordern die MdEP die Kommission auf, eine wirksame Strategie für die Neuausrichtung, Verlagerung und Rückverlagerung der Industrie in Europa auszuarbeiten. Sie betonen, dass es wichtig sei, die Fertigungskapazitäten der EU in strategischen Schlüsseltechnologien wie Solar- und Windenergie, Wärmepumpen und Batterien auszubauen. Sie fordern zudem den Ausbau und die Kommerzialisierung strategischer Technologien, um die Lücke zwischen Innovationen und Markteinführung zu schließen. Ebenfalls erforderlich seien zügige und berechenbare Genehmigungsverfahren für neue Projekte zur Nutzung sauberer Energie aus erneuerbaren Quellen. Die „Führungsrolle Europas bei Technologien im Bereich saubere Energie“ müsse gesichert werden. Ein zukünftiger Europäischer Souveränitätsfonds soll nach Vorstellung der MdEP darauf abzielen, die durch unkoordinierte Bereitstellung staatlicher Beihilfen hervorgerufene Fragmentierung zu verhindern und eine „geeinte europäische Reaktion auf die derzeitige Krise“ sicherzustellen. In diesem Kontext weisen die MdEP auch auf die Notwendigkeit der Vereinfachung der EU-Beihilferegeln hin. Die Entschließung wurde mit einer Mehrheit von 310 - 155 - 100 angenommen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0053\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0053_DE.html)

### Wahlrecht: Erleichterungen für mobile Unionsbürger

Das EP hat am 14.02.2023 zwei eng aufeinander abgestimmte Vorschläge zum Wahlrecht von EU-Bürgerinnen und -Bürgern verabschiedet, die in einem Mitgliedstaat (MS) leben, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (sog. mobile EU-Bürger). Es geht dabei um Europa- und Kommunalwahlen. Der erste Bericht von MdEP Damian Boeselager (GRÜNE/DEU) wurde mit einer Mehrheit von 500 - 143 - 9 angenommen. Der zweite Bericht von MdEP Joachim Brudziński (ECR/POL) wurde mit einer Mehrheit von 504 - 79 - 69 angenommen. Die Reform soll es mobilen EU-Bürgern erleichtern, im Lande ihres ständigen Aufenthaltes an Europawahlen und Kommunalwahlen teilnehmen zu können. Mit diesem Vorschlag sollen auch doppelte Stimmenabgaben verhindert werden. Das EP fordert folgenden Änderungen gegenüber dem Kommissionsvorschlag: Streichung der Möglichkeit Regierungsämter für eigene Staatsbürger zu reservieren; Streichung der Derogationsregelungen (Option die Wahlrechte von mobilen EU-Bürgerinnen und -Bürgern einzuschränken, wenn die Gruppe in Gänze mehr als 20% der EU-Bürger auf ihrem Territorium darstellt); Bindende Regelungen zu Systemen, die die Wohnsitz-Registrierung eines EU-Bürgers in einem anderen EU-Land als seinem Heimatlande sogleich an eine Registrierung im Wahlregister knüpft; Informationssysteme zu Wahlrecht und Fristen in jeder EU-Sprache sowie identische Standards für alle EU-Bürger; Erleichterung der Ausübung der Wahlrechte für vulnerable Gruppen (Menschen mit Behinderung etc.). Die Beratungen im Rat zu dem Legislativdossier dauern derzeit noch an.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0037\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0037_DE.html)

### Einsetzung eines Unterausschusses für öffentliche Gesundheit

Am 14.02.2023 stimmten die MdEP für die Einrichtung eines neuen ständigen Unterausschusses für Fragen der öffentlichen Gesundheit. Das Plenum legte die Zuständigkeiten und die zahlenmäßige Stärke des neuen Unterausschusses für öffentliche Gesundheit fest, der unter dem Dach des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) eingerichtet wird. Der Unterausschuss wird aus 30 MdEP bestehen. Er wird sich mit Programmen und spezifischen Maßnahmen in den Bereichen öffentliche Gesundheit, pharmazeutische und kosmetische Produkte, gesundheitliche Aspekte des Bioterrorismus, die Europäische Arzneimittelagentur und das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten befassen. Der ENVI-Ausschuss ist weiterhin für die Prüfung von Legislativvorschlägen und die Abstimmung darüber zuständig.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0031\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0031_DE.html)

### Sonderausschuss INGE2 mit neuem Mandat zur Korruptionsaffäre im EP

Das EP hat am 14.09.2023 das Mandat des Sonderausschusses zu Einflussnahme aus dem Ausland auf alle demokratischen Prozess in der EU, einschließlich Desinformation (INGE2), erweitert. Angesichts des aktuellen Korruptionsskandals im EP soll der Ausschuss Mängel in den Vorschriften des EP zu Transparenz, Integrität, Rechenschaftspflicht und Korruptionsbekämpfung ermitteln und Empfehlungen für mittel- und langfristige Maßnahmen und Reformen abgeben (siehe Beitrag unter Institutionelles).

### Rede des Präsidenten Lettlands, Egils Levits - Feierliche Sitzung

In einer feierlichen Ansprache vor dem Plenum rief der lettische Präsident Egils Levits am 14.02.2023 Europa dazu auf, den politischen Willen zu finden, Russland für seine Verbrechen zur Rechenschaft zu ziehen und der Ukraine eine Zukunft in Europa zu geben. Levits unterstützte die Forderung des EP, ein Sondertribunal für Russlands Aggression gegen die Ukraine einzurichten. Er kritisierte Europa für den enormen Fehler und die Naivität, sich trotz unserer Warnungen zielstrebig in die Abhängigkeit von russischen Energiequellen zu begeben. Präsident Levits unterstützte die Forderung der MdEP, dass Europa eingefrorene russische Guthaben für den Wiederaufbau der Ukraine verwenden sollte, und zwar nicht nur die Guthaben der regimenehen Oligarchen, sondern auch die der russischen Zentralbank. Unter Bezugnahme auf das Versprechen von EP-Präsidentin Roberta Metsola ggü. dem ukrainischen Präsidenten Selensky forderte Präsident Levits, der Ukraine eine europäische Zukunft zu geben.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2023-02-14-ITM-005\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2023-02-14-ITM-005_DE.html)

### Mitteilung der Kommission zum Thema „Sicherstellung der Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Düngemitteln

In einer am 16.02.2023 angenommenen Entschließung fordern die MdEP eine langfristige EU-Düngemittelstrategie und eine langfristige EU-Bodennährstoffstrategie bis Juni 2023. Sie stellen fest, dass russisches Gas, das für die Herstellung von Düngemitteln verwendet wird, zur Finanzierung des Krieges in der Ukraine beiträgt und fordern daher eine rasche Beendigung der Abhängigkeiten von diesem Gas. Auch wenn man wisse, dass eine Selbstversorgung mit Mineräldünger mittelfristig nicht realistisch sei und dass die zur Herstellung von Düngemitteln verwendeten Rohstoffe häufig aus autokratischen Regimen stammten. Dennoch gehe es darum, dass die EU ihre strategische Autonomie bei Düngemitteln erhöhe. Als kurzfristige Maßnahme, um die Verfügbarkeit von Düngemitteln für Landwirte zu erhöhen und die Preise zu stabilisieren, schlagen die MdEP vor, einen Teil des Agrarhaushalts 2023 zu

verwenden, um Landwirte sofort zu unterstützen und die vorübergehende Aussetzung der Einfuhrzölle auf alle Mineraldünger außer denen aus Russland und Weißrussland auszuweiten. Die MdEP fordern die Kommission auf, einen gemeinsamen Ankaufsmechanismus für Düngemittel auf EU-Ebene zu prüfen und zu untersuchen, wie Engpässe auf dem Markt für Düngemittel verringert werden können. Langfristig empfehlen die MdEP, den Dekarbonisierungsprozess zu beschleunigen und fossilfreie und recycelte Nährstoffe zur Herstellung von Düngemitteln zu verwenden.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0059\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0059_DE.html)

#### Halbleiterindustrie: Chips Act und Chips Joint Undertaking

Das EP hat seine Verhandlungsposition zu zwei Gesetzesentwürfen festgelegt: zum einen zum Chips Act, der die technologischen Kapazitäten und die Innovation im Bereich der EU-Chips stärken soll, und zum anderen zum Chips Joint Undertaking, um die Investitionen für die Entwicklung dieser Art von europäischer Präsenz zu erhöhen. Die MdEP billigten den vom Industrieausschuss angenommenen Text, der sich auf die nächste Generation von Halbleitern und Quantenchips sowie auf die Schaffung eines Netzwerks von Zentren konzentriert, um den Fachkräftemangel zu beheben und neue Talente für Forschung, Design und Produktion zu gewinnen. Außerdem sollen Projekte unterstützt werden, die darauf abzielen, die Versorgungssicherheit der EU durch die Anziehung von Investitionen und den Aufbau von Produktionskapazitäten zu erhöhen. In einer separaten Abstimmung nahmen die MdEP mit einer fraktionsübergreifenden Mehrheit von 594 - 15 - 27 den Vorschlag für ein gemeinsames Unternehmen an, mit dem die im Rahmen der Initiative "Chips for Europe" vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Das Programm zielt darauf ab, den Aufbau von Kapazitäten in großem Maßstab durch Investitionen in eine EU-weite und offen zugängliche Infrastruktur für Forschung, Entwicklung und Innovation zu unterstützen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0044\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0044_DE.html)

## Ausschuss der Regionen

### **AdR; ENVE-Fachkommissionssitzung**

Am 14.02.2023 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission ENVE für Umwelt, Klimawandel und Energie in Brüssel statt. Dabei fanden Meinungs austausche über folgende Arbeitsdokumente statt: "Überarbeitung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser" sowie "Überarbeitung der EU-Luftqualitätsvorschriften".

<https://mportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2192024&meetingSessionId=2240939>

### **AdR; ECON-Fachkommissionssitzung**

Am 15.02.2023 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission ECON für Wirtschaftspolitik in Brüssel statt. Dabei fanden Meinungs austausche über folgende Arbeitsdokumente statt: "Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung" sowie "Interoperabilität des öffentlichen Sektors in der Union".

<https://mportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2192384&meetingSessionId=2241431>

### **AdR; COTER-Fachkommissionssitzung**

Am 16.02.2023 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission COTER für Kohäsionsfonds und Haushalt in Brüssel statt. Dabei fanden Meinungs austausche über folgende Arbeitsdokumente statt: "Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens: der Standpunkt der regionalen und lokalen Ebene" sowie "dem

Zusammenhalt nicht schaden: ein bereichsübergreifender Grundsatz zur Sicherung des Zusammenhalts als eines übergeordneten Ziels und Werts der EU“.

<https://mempportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2192371&meetingSessionId=2241418>

### **AdR; SEDEC-Fachkommissionssitzung**

Am 17.02.2023 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission SEDEC für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur in Brüssel statt. Dabei fand eine Abstimmung für folgenden Stellungnahmeentwurf statt: “Vollständige Beseitigung von Langzeitarbeitslosigkeit: Die lokale und regionale Perspektive“.

<https://mempportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2192442&meetingSessionId=2241598>

## Wirtschaft

### **Rat; Genehmigung einer geringfügigen Änderung des deutschen Aufbau- und Resilienzplans**

Am 14.02.2023 nahm der Rat einen Durchführungsbeschluss zur Änderung des deutschen Aufbau- und Resilienzplans an. Die Änderung betrifft zum einen die Digitalisierung des Schienenverkehrs, bei der bei einem von sieben deutschen Projekten der Abschlusstermin aufgrund Verzögerungen im Bau verschoben werden musste. Zum anderen ist die Erforschung und Entwicklung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 betroffen, bei der die konkreten Ziele der Programme DEU aufgrund von Unsicherheitsfaktoren verschoben werden mussten. Es handelt sich um eine sehr geringfügige Änderung, die laut Presseinformation des Rates keine Auswirkungen auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des deutschen Aufbau- und Resilienzplans hat.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/02/14/recovery-fund-council-adopted-update-to-germany-s-national-plan/>

### **Rat; REPowerEU-Kapitel in Wiederaufbaupläne aufnehmen**

Der Rat hat am 21.02.2023 förmlich eine neue Verordnung angenommen, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen soll, ihren nationalen Wiederaufbau- und Resilienzplänen im Rahmen von NextGenerationEU ein neues Kapitel REPowerEU hinzuzufügen.

<https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac/2023/02/21/>

### **Kommission; Nächste Stufe im Vertragsverletzungsverfahren bzgl. der Umsetzung der Richtlinie über die Verhältnismäßigkeitsprüfung von Berufsreglement**

Am 15.02.2023 hat die Kommission bekanntgegeben, dass sie an DEU, LIT, POL, SLO und ESP im Vertragsverletzungsverfahren bzgl. der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verhältnismäßigkeitsprüfung von Berufsreglementierungen eine mit Gründen versehene Stellungnahmen versandt hat.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf\\_23\\_525](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_23_525)

### **EuGH; Schlussanträge zu Antidumpingzölle auf die Einfuhren bestimmter Waren aus Gusseisen aus China**

Generalanwältin Laila Medina hat am 16.02.2023 in der Rechtsmittelsache C-478/21 P Schlussanträge vorgelegt. Medina schlägt dem EuGH vor, die Klagebefugnis der China Chamber of Commerce for Import and Export of Machinery and Electronic Products (CCCME) als einen repräsentativen Verband anzuerkennen. Die CCCME

erfülle die Kriterien für einen repräsentativen Verband und damit nach Art. 263 Abs. 4 AEUV. CCCME ist ein Verband chinesischen Rechts, zu dessen Mitgliedern chinesische ausführende Hersteller bestimmter Waren aus Gusseisen (Schachtabdeckungen) gehören. 2018 hatte die CCCME beim Gericht der EU (EuG) gegen eine Verordnung der Kommission zur Einführung eines Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Waren aus Gusseisen mit Ursprung in der Volksrepublik China geklagt. Mit Urteil vom 19.05.2021 wies das EuG die Klage ab. Die CCCME und ihre Mitglieder legten daraufhin Rechtsmittel beim EuGH ein.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-478/21>

### **Kommission; Genehmigung der Übernahme von DML durch PON, VWFS und Glinnike**

Mit Beschluss vom 16.02.2023 genehmigte die Kommission den Erwerb der gemeinsamen Kontrolle über die DEU Digital Mobility Leasing GmbH durch Pon Holdings B.V (PON) in den NDL, die Volkswagen Financial Services Aktiengesellschaft (VWFS) in DEU und die Glinicke Finanz Holding GmbH & Co. KG (Glinicke) in DEU. DML mit Sitz in Kassel ist in Leasinglösungen tätig, insbesondere im E-Bike Segment für Selbstständige, Handwerker und mittelständische Unternehmen. PON investiert langfristig in Mobilitätssegmente wie Pkw oder Nutzfahrzeuge. VWFS entwickelt, stellt her, vermarktet und vertreibt Pkw und andere Fahrzeuge. Glinicke mit Sitz in Kassel ist im Kfz-Handel und den damit verbundenen Nebendienstleistungen wie Autovermietung, Bergungsdienste oder Flottenvermietung tätig.

[https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case\\_details.cfm?proc\\_code=2\\_M\\_110\\_09](https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_110_09)

### **Kommission; Übermittlung des Handelsabkommens zwischen der EU und Neuseeland an den Rat**

Am 17.02.2023 hat die Kommission das Handelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland dem Rat zur Unterzeichnung vorgelegt. Das Abkommen sieht im Wesentlichen vor, Zölle auf EU-Ausfuhren nach Neuseeland abzuschaffen, den neuseeländischen Dienstleistungsmarkt in Bereichen wie Finanzdienstleistungen oder Telekommunikation zu öffnen, eine nichtdiskriminierende Behandlung von EU-Investoren in Neuseeland und umgekehrt sicherzustellen, die Teilnahme von EU-Unternehmen an neuseeländischen öffentlichen Ausschreibungen für Waren, Dienstleistungen und Bauprojekten zu verbessern und Datenströme zu erleichtern sowie den digitalen Handel und ein sicheres Online Umfeld für Verbraucher zu fördern. Des Weiteren sollen ungerechtfertigte Anforderungen an die Datenlokalisierung verhindert werden, die Rechte des geistigen Eigentums mit den EU-Standards vereinbart werden und ein schnellerer Warenfluss durch Abbau von Konformitätsanforderungen ermöglicht werden.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_921](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_921)

### **Kommission; Genehmigung einer von DEU angemeldeten Beihilfe zur Unterstützung der Herstellung von grünem Stahl**

Am 17.02.2023 gab die Kommission bekannt, eine von DEU bei der Kommission angemeldete Beihilfemaßnahme in Höhe von 55 Mio. EUR genehmigt zu haben. Diese soll den Bau einer Demonstrationsanlage zur Herstellung von grünem Stahl mit Wasserstoff aus erneuerbaren Energien durch die ArcelorMittal Hamburg GmbH unterstützen. Die Maßnahme zielt darauf ab, einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der EU-Wasserstoffstrategie und des europäischen Grünen Deals zu leisten bei gleichzeitiger Reduzierung der Abhängigkeit von fossilem Brennstoff aus Russland und eines Vorantreibens des ökologischen Wandels.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_847](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_847)

### **Kommission; Lancierung einer Debattenreihe über die Auswirkungen der Wettbewerbspolitik auf die Bürgerinnen und Bürger**

Am 23.02.2023 rief die Kommission die Debattenreihe „Markets for People“ über die Auswirkungen der Wettbewerbspolitik auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger ins Leben. Die Debattenreihe zielt darauf ab, eine breite lokale und nationale Beteiligung an den Diskussionen über die Auswirkungen der Wettbewerbspolitik auf die Bürgerinnen und Bürger zu fördern und für die öffentliche Meinung relevante Themen zu behandeln. Die Debatten werden zwischen April 2023 und Anfang 2024 in fünf verschiedenen Städten in der EU stattfinden. Diese Städte sowie die Rednerinnen und Redner und die Themen werden zusammen von den nationalen Wettbewerbsbehörden, den Vertretungen der Kommission in den Mitgliedstaaten und „Europe Direct“ Zentren bestimmt. Die erste Debatte wird am 20.04.2023 in Modena in der hessischen Partnerregion Emilia Romagna in ITL stattfinden.

[https://competition-policy.ec.europa.eu/consumers/reaching-out/markets-people\\_en](https://competition-policy.ec.europa.eu/consumers/reaching-out/markets-people_en)

## V e r k e h r

### **Kommission; Einleitung Prüfverfahren über die geplante Übernahme von Asiana durch Korean Air**

Am 17.02.2023 leitete die Kommission ein Prüfverfahren nach der EU-Fusionskontrollverordnung ein, um die geplante Übernahme von Asiana durch Korean Air zu überprüfen. Die Kommission befürchtet eine Verringerung des Wettbewerbs auf den Märkten für Passagier- und Frachtluftverkehrsdienste zwischen dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und Südkorea, da beide Airlines enge und starke Wettbewerber bei Passagier- und Frachtluftdiensten zwischen dem EWR und Südkorea sind. Korean Air und Asiana, mit Sitz u. a. in Frankfurt am Main, sind die beiden größten Luftverkehrsgesellschaften in Südkorea und betreiben sowohl Inlands- und Kurzstreckenflüge in Asien als auch Langstreckenflüge zwischen Südkorea und der übrigen Welt.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_925](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_925)

### **Rat; Unterzeichnung eines Luftverkehrsabkommens mit Japan**

Am 20.02.2023 unterzeichnete die SWE Ratspräsidentschaft im Namen der EU ein Luftverkehrsabkommen mit Japan, um die Luftverkehrsdienste mit Japan zu verbessern. Das Abkommen zielt darauf ab, gleiche Wettbewerbsbedingungen für EU-Luftfahrtunternehmen zu schaffen, einen diskriminierungsfreien Zugang zu Strecken zwischen der EU und Japan zu gewähren und eine solide Rechtsgrundlage für den weiteren Ausbau der Luftverkehrsdienste mit Japan zu schaffen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/02/20/external-aviation-policy-eu-signs-agreement-boosting-air-services-with-japan/>

### **Kommission; Anzahl der Straßenverkehrstopfer unter vorpandemischen Niveau**

Am 21.02.2023 veröffentlichte die Kommission Angaben zur Anzahl der Straßenverkehrstopfer in 2022. Letztes Jahr kamen 20.600 Menschen bei Verkehrsunfällen in der EU ums Leben, was ein Anstieg um 3% zum Vorjahr bedeutet, aber 2000 weniger Verkehrstote als vor der COVID-19 Pandemie 2019. SWE verzeichnet mit 21 pro 1 Mio. Einwohner die wenigsten Verkehrstoten. DEU ist auf dem vierten Platz mit 34 Verkehrstoten pro 1 Mio. Einwohner und ROM belegt den letzten Platz mit 86 Verkehrstoten pro 1 Mio. Einwohner. Die EU hat es sich zum Ziel gesetzt, die Zahl der Verkehrstopfer bis 2030 zu halbieren.

### **Kommission; Konsultation zu Übergangsmaßnahmen für die „Galileo Open Service Navigation Message Authentication“ (OSNMA)-Einführung**

Am 22.02.2023 stellte die Kommission den Entwurf einer Durchführungsverordnung für die Anpassung von technischen Spezifikationen für intelligente Fahrtenschreiber zur Konsultation. Hintergrund der Konsultation ist, dass OSNMA zu dem Zeitpunkt, an dem die neue Generation des intelligenten Fahrtenschreibers auf den Markt kommt, noch nicht zur Verfügung stehen wird. Die Konsultationsfrist endet am 22.03.2023.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13671-Intelligente-Fahrtenschreiber-2-Generation-Übergangsmaßnahmen-für-die-OSNMA-Einführung\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13671-Intelligente-Fahrtenschreiber-2-Generation-Übergangsmaßnahmen-für-die-OSNMA-Einführung_de)

## E n e r g i e

### **Kommission; Festlegung von Vorschriften für erneuerbaren Wasserstoff**

Die Kommission hat am 13.02.2023 gem. Art. 27 Abs. 3 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie zwei delegierte Rechtsakte erlassen, in denen festgelegt wird, was in der EU als erneuerbarer Wasserstoff gilt. Dies soll die Arbeit an einem EU-Rechtsrahmen für Wasserstoff ergänzen. Die beiden Rechtsakte sind Teil eines EU-Rechtsrahmens für Wasserstoff, der Energieinfrastrukturinvestitionen, Vorschriften zu staatlichen Beihilfen und legislative Vorgaben für erneuerbaren Wasserstoff in Industrie und Verkehr beinhaltet. Dadurch sollen alle erneuerbaren Brenn- und Kraftstoffe aus nicht biogenen Ursprung (RFNBOs) aus Strom von erneuerbaren Energien hergestellt werden. Im ersten delegierten Rechtsakt wird festgelegt, wann Wasserstoff, wasserstoffbasierte Kraftstoffe oder andere Energieträger als RFNBOs angesehen werden können. Mit den Vorschriften soll sichergestellt werden, dass diese Brenn- bzw. Kraftstoffe nur aus „zusätzlichem“ Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugt werden können, der zeitgleich und im selben Gebiet produziert wird wie sie selbst. Der zweite delegierte Rechtsakt legt die Methode zur Berechnung der Treibhausgaseinsparungen durch RFNBOs und wiederverwertete kohlenstoffhaltige Brenn- bzw. Kraftstoffe fest.

[https://energy.ec.europa.eu/delegated-regulation-union-methodology-rnfbo\\_en](https://energy.ec.europa.eu/delegated-regulation-union-methodology-rnfbo_en)  
[https://energy.ec.europa.eu/delegated-regulation-minimum-threshold-ghg-savings-recycled-carbon-fuels-and-annex\\_en](https://energy.ec.europa.eu/delegated-regulation-minimum-threshold-ghg-savings-recycled-carbon-fuels-and-annex_en)

### **EuG; Erweiterte Befugnisse der Agentur der EU für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden**

Das EuG bestätigte mit Urteil vom 15.02.2023 in den Rechtssachen T-606/20 und T-607/20, dass die Agentur der EU für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) befugt ist, Vorschläge von Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) abzuändern ohne an Punkte, über die sich die zuständigen nationalen Regulierungsbehörden (NRB) einig sind, gebunden zu sein, damit die Vereinbarkeit mit dem Energierecht der EU gewährleistet wird. Die Kommission hatte mit der Verordnung 2017/2195 über den Systemausgleich im Elektrizitätsversorgungssystem die Einrichtung mehrerer europäischer Plattformen für den Austausch von Regularbeit vorgesehen, u. a. die europäische Plattform für den Austausch von Regularbeit aus Frequenzwiederherstellungsreserven mit automatischer Aktivierung (aFRR-Plattform) und die europäische Plattform für den Austausch von Regularbeit aus Frequenzwiederherstellungsreserven mit manueller Aktivierung (mFRR- Plattform). Die ÜNB beantragten bei den NRB die Genehmigung

von gemeinsamen Vorschläge für eine Methode zur Einrichtung der a-FRR- und der m-FRR Plattform. ACER entschied auf gemeinsamen Antrag der NRB über diese Vorschläge und änderte diese ab. Austrian Power Grid aus Wien und andere erhoben nach Abweisung ihrer Beschwerde beim Beschwerdeausschuss der ACER zwei Klagen beim EuG auf Nichtigerklärung der Entscheidung des Beschwerdeausschusses und auf Nichtigerklärung bestimmter Teile der Entscheidungen der ACER.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=T-606/20>

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=T-607/20>

### **Eurostat; EU-Erdgasverbrauch**

Eurostat veröffentlichte am 21.02.2023 Zahlen, die einen Rückgang im Erdgasverbrauch im Zeitraum von August 2022 bis Januar 2023 um 19,3% im Vergleich zum durchschnittlichen Gasverbrauch in denselben Monaten zwischen 2017 und 2022 verzeichnen. Diese Zahlen basieren auf den von Eurostat veröffentlichten und von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten übermittelten Energiedaten. Die EU ist somit dem Ziel der Verordnung 2022/1369 des Rates über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage um 15% gegenüber dem Durchschnitt des gleichen Zeitraums in den letzten 5 Jahren als Teil des „REPowerEU-Plans“ zur Beendigung der Abhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen Russlands nähergekommen. DEU liegt knapp über dem EU-Durchschnitt mit mehr als 19% Reduzierung. FIN ist mit einer Reduzierung von 57,3% Spitzenreiter. Andere Mitgliedstaaten wie IRL (-0.3%) oder ESP (-13,7%) haben das Ziel verfehlt.

<https://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-eurostat-news/w/ddn-20230221-1>

## Digital

### **Kommission; Festlegung von Leistungsindikatoren für die Digitale Dekade**

Die Kommission hat am 13.02.2023 den Entwurf eines Durchführungsrechtsaktes zur Festlegung zentraler Leistungsindikatoren (sog. key performance indicators — KPI) zur Umsetzung des Politikprogramms der Digitalen Dekade zur Konsultation gestellt. Das Politikprogramm – erlassen als Beschluss (EU) 2022/2481 des EP und des Rates – legt Digitalziele fest, die die EU bis 2030 erreichen soll. Die Leistungsindikatoren sollen die Messung der Fortschritte auf dem Weg der Zielerreichung ermöglichen. Der Durchführungsrechtsakt sieht als KPI u.a. vor: grundlegende digitale Kenntnisse, die Zahl der Spezialisten im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien, die Anbindung der Haushalte an Netze mit sehr hoher Kapazität, die Nutzung von Cloud-Computing-Diensten in Unternehmen und die Verbreitung von Quantum-Computing. Ein Anhang legt fest, welche Quellen für die Gewinnung der Daten genutzt werden sollen. Das sind insbesondere das EU-Statistikamt Eurostat und kommerzielle Anbieter, die im Auftrag der Kommission Studien durchführen. Bis zum 13.03.2023 kann der Entwurf des Durchführungsrechtsaktes kommentiert werden.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13743-Key-performance-indicators-for-the-Digital-Decade-policy-programme-2030\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13743-Key-performance-indicators-for-the-Digital-Decade-policy-programme-2030_en)

### **Kommission; Durchführungsrechtsakt zum DSA – Konsultation eingeleitet**

Die Kommission hat am 16.02.2023 eine öffentliche Konsultation zu einem Durchführungsrechtsakt zum Digital Services Act (DSA) eingeleitet. Dieser betrifft die Beaufsichtigung, Untersuchung, Durchsetzung und Überwachung in Bezug auf Anbieter sehr großer Online- Plattformen und sehr großer Online-Suchmaschinen. Festgelegt werden die Einzelheiten der Verfahren gem. Art. 69 bis 72 (Nachprüfungen

durch die Kommission, einstweilige Maßnahmen, Überwachungsmaßnahmen der Kommission), der Anhörungen gem. Art. 79 und des Verfahrens der einvernehmlichen Offenlegung von Informationen gem. Art. 79 des DSA. Der DSA, der als Verordnung (EU) 2022/2065 im November 2022 in Kraft getreten ist, legt sehr großen Plattformen und Suchmaschinen zusätzliche Pflichten auf, wie die Durchführung einer Bewertung aller systemischen Risiken, die mit ihren Diensten verbunden sind. Die Konsultation endet am 16.03.2023.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13565-Digital-Services-Act-implementing-regulation\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13565-Digital-Services-Act-implementing-regulation_en)

### **Kommission; Genehmigung eines Joint Venture von Vodafone und Altice**

Die Kommission hat am 20.02.2023 bekanntgegeben, die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens (Joint Venture) durch die Vodafone Group Plc mit Sitz in GBR und Altice Luxembourg mit Sitz in LUX gemäß der Fusionskontrollverordnung (EG) Nr. 139/2004 genehmigt zu haben. Das Gemeinschaftsunternehmen, FibreCo, wird in DEU Glasfaser-Telekommunikationsnetze aufbauen und betreiben. Nach Angaben von Vodafone soll das Gemeinschaftsunternehmen bis zu sieben Mrd. EUR in den Ausbau eines Glasfasernetzes für sieben Mio. Haushalte investieren.

[https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case\\_details.cfm?proc\\_code=2\\_M\\_10973](https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_10973)

## F o r s c h u n g

### **Forschung; Ausschreibungen; Innovation; Digitale Schlüsseltechnologien**

Am 10.02.2023 hat das sog. Gemeinsame Unternehmen für digitale Schlüsseltechnologien (KDT-JU) drei neue Förderausschreibungen veröffentlicht. Das Gemeinsame Unternehmen wird über Horizont Europa finanziert. JU-KDT ist eine institutionalisierte öffentlich-private Partnerschaft, die Innovationstätigkeiten des früheren Gemeinsamen Unternehmens ECSEL im Bereich elektronischer Komponenten und Systeme fortführt. Mitglieder des gemeinsamen Unternehmens KDT sind die Kommission, drei Industrieverbände (EPoSS, AENEAS, Inside Industry Association) und derzeit rund 30 Mitgliedstaaten und assoziierte Länder. Die aktuellen Aufforderungen umfassen die folgenden Schwerpunktthemen: „Integrated Radio Front-End für TeraHertz Communications“; die Integration von vertrauenswürdigen Edge-KI-Technologien in komplexe heterogene Komponenten und Systeme; elektronische Steuerungssysteme für die Verwaltung und Steuerung von dezentraler Energieversorgung und -speicherung; Hardware-Abstraktionsschicht für ein europäisches Fahrzeugbetriebssystem; Verbesserung der globalen Nachfrage- und Angebotsprognose für die Halbleiterlieferkette; Paneuropäisches Netzwerk für Advanced Packaging made in Europe; Koordinierung der europäischen softwaredefinierten Fahrzeugplattform. Das Gesamtbudget für alle Themen umfasst einen EU-Anteil von 317,7 Mio. EUR, der durch Beiträge der am KDT-JU beteiligten Länder in Höhe von 192,9 Mio. EUR ergänzt wird. Die Einreichungsfrist für die zweistufigen Themen ist der 03.05.2023 für die erste Stufe (Project Outline) und der 19.09.2023 für die zweite Stufe (Full Project Proposal).

<https://www.kdt-ju.europa.eu/calls/kdt-ju-calls-2023>

### **Kommission; Forschung; Förderung Mobilität; Marie-Sklodowska-Curie-Programm**

Am 14.02.2023 hat die Kommission bekannt gegeben, dass insgesamt 1.235 Forscherinnen und Forscher mit einer Marie-Sklodowska-Curie-Fellowship (MSCA)

gefördert werden. Dies ist das Ergebnis der jüngsten Ausschreibungsrunde der MSCA-Förderlinie aus dem Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa. Durch MSCA-Maßnahmen werden exzellente Forschende unterstützt. Aus Deutschland werden 64 Postdoc-Forschende eine Mobilitätsförderung für ihr Forschungsprojekt erhalten. Die Förderhöhe aller Projekte insgesamt beträgt rund 257 Mio. EUR. Zwei Projekte aus Hessen werden erfreulicherweise laut der Kommission gefördert: die Vorhaben „Cognitive Sparse MIMO Automotive Radar with Embedded Communications: Enabling Safer Driving in Greener Environment“ an der TU Darmstadt und das Projekt „Memories of the Moderns: Life-Writing and Literary History“ an der Goethe-Universität Frankfurt. Die meisten ausgewählten Projekte stammen aus den Bereichen Sozial- und Geisteswissenschaften (24%), Biowissenschaften (21%), Informationswissenschaften und Ingenieurwesen (13%) und Chemie (14%). Das Förderprogramm MSCA ist bewährt und stark nachgefragt und wurde von der Kommission eingerichtet, um die länder- und sektorübergreifende Mobilität von Forschenden voranzubringen. Zudem sollen hierdurch wissenschaftliche Laufbahnen attraktiver interessanter werden.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/mobilitat-von-jungen-forschenden-64-postdocs-aus-deutschland-erhalten-forderung-fur-2023-02-14\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/mobilitat-von-jungen-forschenden-64-postdocs-aus-deutschland-erhalten-forderung-fur-2023-02-14_de)

## Finanzdienstleistungen

### **EP; Billigung der Änderung der Verordnung über europäische langfristige Investmentfonds**

Das EP hat am 15.02.2023 die im Trilog mit dem Rat erarbeiteten Änderungen an der Verordnung über europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF) formell angenommen. Die Überarbeitung der 2015 in Kraft getretenen ELTIF-Verordnung ist Teil des Gesetzgebungspakets der Kommission zur Stärkung europäischer Kapitalmärkte und der Förderung der Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten von Unternehmen in der EU. ELTIF stellen eine Form alternativer Investmentfonds dar, die dauerhafte Finanzierungsmittel für langfristige Investitionsvorhaben zur Verfügung stellen. Dazu zählen u.a. Infrastrukturprojekte, Investitionen in nicht börsennotierte Unternehmen oder börsennotierte KMU. Ziel der Änderungen ist es, die Attraktivität und Zugänglichkeit von ELTIF, auch bei Kleinanlegern, zu steigern und dadurch den Finanzmittelfluss in die Realwirtschaft der EU zu vereinfachen. Hierzu wird – nicht abschließend – die regulatorische Aufsicht und der Anlegerschutz gestärkt. Für Kleinanleger werden die Investitionsbedingungen, insbesondere durch die Aufhebung der ursprünglichen Mindestinvestitionsschwelle i.H.v. 10000 EUR, vereinfacht. Zum Schutz der Kleinanleger soll zukünftig außerdem stets ein Eignungstest des jeweiligen ELTIF in Übereinstimmung mit den Regelungen der Finanzmarktrichtlinie (MiFID II) durchgeführt werden. Wird ein ELTIF als für Kleinanleger ungeeignet eingestuft und möchte der Kleinanleger dennoch in diesen investieren, bedarf es dessen ausdrücklicher Zustimmung unter Bestätigung des Wissens um die Anlagerisiken. Daneben führen die Änderungen zur Erweiterung des Kreises der zulässigen und investitionsfähigen Vermögenswerte und Investitionen. Zusätzlich wird die Möglichkeit der Fonds, in börsennotierte Unternehmen sowie FinTechs zu investieren, ausgedehnt. Schließlich soll insbesondere der Europäische Green Deal von den ELTIF bei ihren langfristigen Investitionen eine Priorisierung erfahren.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20230210IPR74802/meps-approved-new-rules-to-revive-european-long-term-investment-funds>

### **Kommission; Knappes EU-Wirtschaftswachstum für 2023 prognostiziert**

Laut der am 13.02.2023 veröffentlichten Winterprognose der Kommission zur wirtschaftlichen Entwicklung kommt die EU-Wirtschaft um Rezession herum, doch hält der Gegenwind an. Für den Euroraum und die EU erwartet die Kommission in diesem Jahr ein BIP-Wachstum von 0,9% bzw. 0,8% und korrigiert damit ihre zuletzt veröffentlichte Herbstprognose nach oben. Die Aufwärtsrevision begründet die Kommission mit der besseren Wirtschaftsentwicklung zum Ende des letzten Jahres, die sich auf das Jahreswachstum 2023 überträgt. Für das Jahr 2024 rechnet die Kommission im Euroraum mit einem BIP-Zuwachs von 1,5% und in der EU mit 1,6% (unverändert gegenüber der Herbstprognose). Für DEU rechnet die Kommission für das Jahr 2023 mit einem Wachstum der Wirtschaft um 0,2% und in 2024 um 1,3%. Die Kommission erwartet im Euroraum für 2023 einen Rückgang der Inflationsrate auf 5,6%. Das ist etwas niedriger als noch im Herbst prognostiziert und wird mit dem stärkeren Preisrückgang an den Energiemärkten begründet. Die Inflationsrate dürfte 2024 auf 2,5% absinken (Herbstprognose: 2,6%). Für die EU soll die Inflationsrate 2023 bei 6,4% und 2024 bei 2,8% liegen (Herbstprognose: 7,0% und 3,0%). Für DEU geht die Kommission für 2023 von einer Inflation von 6,3% und für 2024 von 2,9% aus.

[https://economy-finance.ec.europa.eu/system/files/2023-02/ip194\\_en\\_1.pdf](https://economy-finance.ec.europa.eu/system/files/2023-02/ip194_en_1.pdf)

### **Rat; Treffen von EUR-Gruppe und ECOFIN**

Am 13.02.2023 berieten sich die Finanzministerinnen und Finanzminister der Eurozone im Rahmen der EUR-Gruppe unter Vorsitz des Präsidenten der EUR-Gruppe Donohoe in Brüssel. Auf der Tagesordnung standen ein Austausch zu den Entwicklungen auf den Energiemärkten und ihre Auswirkungen auf die finanzpolitische Reaktion im Euroraum, eine Diskussion zu den aktuellen Entwicklungen und künftigen Herausforderungen betreffend die Arbeitsmärkte in der Eurozone sowie die makroökonomischen und finanziellen Entwicklungen im Euroraum. Am 14.02.2023 tagten die 27 Ministerinnen und Minister im Format des Rates der EU für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) unter dem Vorsitz der schwedischen Ratspräsidentschaft ebenfalls in Brüssel. Dabei ging es insbesondere um die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen des Ukrainekriegs.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2023/02/14/>

### **Eurostat; Jährliche Inflationsrate im Euroraum auf 8,6% gesunken**

Am 23.02.2023 veröffentlichte das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) die jährlichen Inflationsraten. Im Januar 2023 lag die jährliche Inflationsrate im Euroraum bei 8,6% gegenüber 9,2% im Dezember. Ein Jahr zuvor hatte sie 5,1% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der EU lag im Januar 2023 bei 10,0% gegenüber 10,4% im Dezember. Ein Jahr zuvor hatte sie 5,6% betragen. Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in LUX (5,8%), ESP (5,9%), CYP und MTA (6,8%) verzeichnet, die höchsten in HUN (26,2%), LET (21,4%) und CZE (19,1%). Im Januar kam der höchste Beitrag zur jährlichen Inflation im Euroraum von Lebensmitteln, Alkohol und Tabak (+2,94 Prozentpunkte), gefolgt von Energie (+2,17 Prozentpunkte), Dienstleistungen (+1,80 Prozentpunkte) sowie Industriegütern ohne Energie (+1,73 Prozentpunkte). Die Inflationsrate in DEU betrug im Januar 9,2%, die in BEL 7,4%.

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/16056046/2-23022023-AP-DE.pdf/f2de0b01-bac5-407d-f1dd-c78d7ec9a420>

### **EP; Das Europäische Parlament stimmt für die Istanbul-Konvention**

Das EP hat am 15.02.2023 mit 469 gegen 104 Stimmen und 55 Enthaltungen einen Text verabschiedet, der den Beitritt der EU in die Istanbul Konvention fordert. Die Istanbul-Konvention ist das erste internationale Dokument, welches versucht durch legale und politische Wege, Gewalt gegen Frauen zu verhindern. Es werden u.a. Genitalverstümmelung oder Zwangshochzeiten kriminalisiert und es zieht die Mitgliedstaaten (MS) mit in die Verantwortung, sollten sie diese Delikte nicht wirksam ahnden. Die Konvention sei weiterhin der internationale Standard und das wichtigste Instrument um Gewalt gegen Frauen und allgemein geschlechtsspezifische Gewalt zu verhindern und zu stoppen. Auf Gewalt solle die EU mit Verhütung, Schutz und Strafverfolgung reagieren. Gleichzeitig verurteilt das EP die Versuche verschiedener MS, bereits getroffene Maßnahmen zu annullieren. POL versuche aktuell, das Übereinkommen zu kündigen. Die Unterzeichnung der Konvention kann auf Grund der Verweigerung einzelner MS seit sechs Jahren nicht unterschrieben werden. Der EuGH hat dem Rat die Ratifizierung ohne Einstimmigkeitserfordernis ermöglicht. Die MS sind dadurch aber nicht verpflichtet die Konvention ebenfalls zu ratifizieren.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20230210IPR74805/gewalt-gegen-frauen-eu-muss-ubereinkommen-von-istanbul-beitreten>

### **Rat; Der Europäische Rat bittet das Europäische Parlament um Abschluss der Istanbul-Konvention**

Der Rat hat am 21.02.2023 das EP ersucht, der Annahme des Beschlusses über den Abschluss des Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt durch die EU (Übereinkommen von Istanbul) zuzustimmen. Vorangegangen war die Aufforderung seitens des EP, dass die EU selbst dem Istanbul-Übereinkommen beitreten soll, obgleich nicht alle ihre Mitgliedstaaten es bisher ratifiziert haben.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5514-2023-INIT/de/pdf>

## Gesundheit und Verbraucherschutz

### **Kommission; Gesundheitlicher Arbeitsschutz**

Die Kommission hat am 13.02.2023 Vorschläge für strengere Grenzwerte von Gefahrenstoffen vorgelegt. Hierfür sollen die Richtlinien über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Exposition gegenüber Karzinogenen, Mutagenen oder reproduktionstoxischen Stoffen bei der Arbeit sowie zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit novelliert werden. Wesentlicher Gegenstand sind strengere Grenzwerte für Blei und die erstmalige Einführung von Expositionsgrenzwerten bei Diisocyanaten.

<https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=26641&langId=en>

### **Kommission; Fristverlängerung für Medizinprodukte**

Am 16.02.2023 billigte das EP den Vorschlag für eine Verordnung hinsichtlich der Übergangsbestimmungen für bestimmte Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika. Somit wird für diese Medizinprodukte der Übergangszeitraum für die Umstellung auf die neuen Vorschriften verlängert. Die neuen Übergangszeiträume richten sich nach der Risikoklasse der Medizinprodukte. Für Medizinprodukte mit höherem Risiko wie Herzschrittmacher und Hüftimplantate wird es einen kürzeren Übergangszeitraum (bis

Dezember 2027) geben als für Produkte mit mittlerem und geringerem Risiko wie Spritzen oder wiederverwendbare chirurgische Instrumente (bis Dezember 2028). Der Rat muss noch förmlich zustimmen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0052\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0052_DE.html)

### **EuGH; Schlussanträge zum Widerrufsrecht bei Leasingverträgen über Kraftfahrzeuge**

Am 16.02.2023 hat Generalanwalt Collins in den verbundenen Rechtssachen C 38/21, C 47/21 und C 232/21 seine Schlussanträge zum Widerrufsrecht bei Leasingverträgen mit Kilometerabrechnung und bei Darlehensverträgen zur Finanzierung des Kaufs eines Gebrauchtwagens vorgelegt. Der Generalanwalt vertritt die Auffassung, dass Leasingverträge über Kraftfahrzeuge mit Kilometerabrechnung und einer Laufzeit von ca. zwei bis drei Jahren in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2011/83/EU über die Rechte der Verbraucher fallen. Die dort vorgesehene Ausnahme gelte nicht für Leasingverträge über Kraftfahrzeuge mit Kilometerabrechnung. Ein Vertrag könne nicht als Fernabsatzvertrag eingestuft werden können, wenn eine Person, die im Namen oder Auftrag des Unternehmers handle, an den Verhandlungen über diesen Vertrag bei körperlicher Anwesenheit des Verbrauchers mitwirke. Die Artikel der Richtlinie 2008/48 über Verbraucherkreditverträge sei dahin auszulegen, dass er einer nationalen Regelung entgegenstehe, wenn sie eine Gesetzlichkeitsfiktion aufstelle, wonach eine Klausel in einem Kreditvertrag den nationalen gesetzlichen Anforderungen an die Belehrung über das Widerrufsrecht entspreche, obwohl sie den Anforderungen in dieser Richtlinie nicht genüge. Weiterhin beginne die Widerrufsfrist erst dann, wenn dem Verbraucher oder der Verbraucherin die Pflichtangaben gemäß dieser Richtlinie vollständig und richtig übermittelt worden seien. Außerdem könne das darin vorgesehene Widerrufsrecht nicht mehr ausgeübt werden, sobald der Kreditvertrag von den Vertragsparteien vollständig erfüllt worden sei. Die Richtlinie stehe einer nationalen Regelung nicht entgegen, der zufolge bei einem mit einem Kaufvertrag verbundenen Kreditvertrag nach der wirksamen Ausübung des Widerrufsrechts durch den Verbraucher dessen Anspruch gegen den Kreditgeber auf Rückzahlung der geleisteten Darlehensraten erst dann entstehe, wenn er den Kaufgegenstand dem Kreditgeber zurückgegeben oder den Nachweis dieser Rückgabe erbracht habe.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-38/21>

### **EuGH; Schlussanträge zu Folgen der Nichtigklärung eines Hypothekendarlehensvertrags**

Am 16.02.2023 hat Generalanwalt Collins in der Rechtssache C-520/21 seine Schlussanträge vorgelegt. Er vertritt darin die Auffassung, dass Verbraucherinnen und Verbraucher nach der Nichtigklärung eines Hypothekendarlehensvertrags wegen missbräuchlicher Vertragsklauseln gegen Banken Ansprüche, die über die Rückerstattung der erbrachten Geldleistungen hinausgehen, geltend machen können. Banken hingegen sei dies verwehrt. Es sei Sache der nationalen Gerichte, nach Maßgabe des nationalen Rechts zu bestimmen, ob Verbraucherinnen und Verbraucher zur Geltendmachung derartiger Ansprüche berechtigt sind, und gegebenenfalls über deren Begründetheit zu entscheiden. Die Richtlinie 93/13 über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen regele dabei nicht, wie sich die Parteien eines Kreditvertrags einigen sollen, wenn dieser für ungültig erklärt wird. Daher muss die Antwort auf die Frage, ob der Verbraucher oder die Verbraucherin von der Bank eine Erstattung für die Verwendung der gezahlten Raten verlangen kann, im nationalen Recht beantwortet werden. Geklagt hatte eine Privatperson in POL, nachdem diese mit einer Bank M. einen Hypothekendarlehensvertrag geschlossen hatte und die Ansicht vertrat, dass der betreffende Darlehensvertrag missbräuchliche

Klauseln enthalte und daher nach polnischem Recht insgesamt nichtig sei und erhob deshalb beim Gericht in Warschau Klage gegen die Bank M. Sie argumentierte, die Bank M. habe die monatlichen Darlehensraten ohne jede gesetzliche oder vertragliche Grundlage erhalten und von ihnen profitiert.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-520/21>

U m w e l t

### **Kommission; Konsultation zu persistenten organischen Schadstoffen**

Die Kommission stellt vom 09.02.2023 bis zum 09.03.2023 den Entwurf einer delegierten Verordnung zur Konsultation. Die Verordnung (EU) 2019/1021 setzt die internationalen Verpflichtungen der EU im Rahmen des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (chemische Stoffe) um. Mit dem zur Konsultation gestellten delegierten Rechtsakt sollen Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS), seine Salze und mit PFHxS verwandte Verbindungen in den Anhang 1 der Verordnung als Stoffe aufgenommen werden, die bestimmten Beschränkungen unterliegen.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13425-Persistente-organische-Schadstoffe-Perfluorhexansulfonsaure-PFHxS-de>

### **Kommission; Konsultation zu Berechnungs- und Überwachungsmethoden von CO<sub>2</sub>-Emissionen für im Mehrstufenverfahren typgenehmigte leichte Nutzfahrzeuge**

Die Kommission stellt vom 13.02.2023 bis zum 13.03.2023 einen Entwurf einer delegierten Verordnung zur Konsultation. Diese betrifft die Änderung der Anhänge II und III der Verordnung (EU) 2019/631 zur Festsetzung von CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge. Damit sollen die Methoden zur Überwachung und Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen, die in mehreren Stufen hergestellt und typgenehmigt werden, aktualisiert werden. Gleichzeitig soll auch die Methode zur Berechnung der Masse dieser im Mehrstufenverfahren hergestellten leichten Nutzfahrzeuge aktualisiert werden.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13439-CO2-Emissionen-Berechnungs-und-Überwachungsmethoden-fur-im-Mehrstufenverfahren-typgenehmigte-leichte-Nutzfahrzeuge-Aktualisierung-de>

### **EP; Annahme der vorläufigen Einigung für eine Verordnung zur Verschärfung der CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für neue Pkw und für neue leichte Nutzfahrzeuge**

Das EP hat am 14.02.2023 die am 28.10.2022 erzielte informelle Einigung zwischen EP und Rat zu den CO<sub>2</sub>-Standards für neue Personenkraftwagen (Pkw) und kleine Nutzfahrzeuge angenommen. Die Einigung sieht vor, die Zielvorgaben zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Neuwagenflotte bis 2030 auf 55% für Pkw und auf 50% für Lieferwagen anzuheben. Außerdem wird für 2035 für neue Pkw und Kleintransporter ein Ziel zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 100% eingeführt. Zu den in der Verordnung vorgesehenen Maßnahmen gehören, dass die Kommission bis 2025 eine Methode zur Bewertung und Meldung von Daten über die CO<sub>2</sub>-Emissionen während des Lebenszyklus von auf dem EU-Markt verkauften Pkw und Lieferwagen vorlegt. Weiterhin wird der derzeitige Anreizmechanismus für emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge an die erwarteten Absatztrends angepasst. Bis 2026 wird die Kommission die Diskrepanz zwischen den Emissionsgrenzwerten und den realen Kraftstoff- und Energieverbrauchsdaten

überwachen sowie über eine Methodik zur Anpassung der spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen der Hersteller berichten und geeignete Folgemaßnahmen vorschlagen. Herstellern, die in einem Kalenderjahr ein geringes Produktionsvolumen aufweisen, kann bis Ende 2035 eine Ausnahmeregelung gewährt werden.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0039\\_EN.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0039_EN.html)

### **Kommission; Vorschlag zu CO<sub>2</sub>-Emissionszielen für neue schwere Nutzfahrzeuge**

Die Kommission veröffentlichte am 14.02.2023 einen Verordnungsvorschlag zu CO<sub>2</sub>-Emissionszielen für neue schwere Nutzfahrzeuge, die ab 2030 gelten sollen. Dieser dient dazu, die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Verkehrssektor zu verringern, denn rund 6% der Gesamttreibhausgasemissionen (THG-Emissionen) in der EU und über 25% der THG-Emissionen aus dem Straßenverkehr werden laut Kommission von Lastkraftwagen, Stadtbussen und Reisebussen verursacht. Der Vorschlag sieht die schrittweise Einführung strengerer CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen (bezogen auf den Stand von 2019) für nahezu alle neuen schweren Nutzfahrzeuge vor. Das bedeutet für fast alle neuen schweren Nutzfahrzeuge im Einzelnen, 45% weniger Emissionen ab 2030; 65% weniger Emissionen ab 2035 und 90% weniger Emissionen ab 2040. Des Weiteren sollen alle neuen Stadtbusse ab 2030 emissionsfrei sein.

[https://climate.ec.europa.eu/system/files/2023-02/policy\\_transport\\_hdv\\_20230214\\_proposal\\_en\\_0.pdf](https://climate.ec.europa.eu/system/files/2023-02/policy_transport_hdv_20230214_proposal_en_0.pdf)

### **EuRH; Sonderbericht zur globalen Allianz der EU gegen den Klimawandel**

Der EuRH hat am 15.02.2023 den Sonderbericht 04/2023 zur globalen Allianz der EU gegen den Klimawandel veröffentlicht. Er hat untersucht, ob die durch Maßnahmen anvisierten Ziele effizient erreicht wurden und ob die Kommission mit der Initiative einen möglichst großen Mehrwert erzielt. Der EuRH kommt zu dem Schluss, dass es kaum Nachweise dafür gäbe, dass die Initiative die Widerstandsfähigkeit der Länder gegenüber dem Klimawandel gestärkt habe. Es fehle der Übergang von Kapazitätsaufbau hin zu konkreteren Maßnahmen und direkter Hilfe für die Bevölkerung. Der EuRH empfiehlt, dass die Kommission den Schwerpunkt auf die am stärksten vom Klimawandel Betroffenen legen und die bisherigen Erfahrungen in künftige Klimaschutz- wie auch Entwicklungshilfemaßnahmen einfließen lassen sollte.

[https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/insr23\\_04/insr\\_climate\\_change\\_and\\_aid\\_de.pdf](https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/insr23_04/insr_climate_change_and_aid_de.pdf)

### **EuGH; Urteil zur Luftverschmutzung in Athen**

Am 16.02.2023 hat der EuGH in der Rechtssache C-633/21 entschieden, dass GRI wegen der anhaltenden Luftverschmutzung in Athen gegen EU-Recht verstoßen hat. GRI habe seit 2010 bis mindestens 2020 den Grenzwert für Stickstoffdioxid systematisch und anhaltend überschritten und keine geeigneten Maßnahmen ergriffen, um die Luftverschmutzung so gering wie möglich zu halten. Sollte GRI nicht künftig intensiver gegen die Luftverschmutzung vorgehen, kann die Kommission die Festsetzung eines Zwangsgeldes durch den EuGH beantragen.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-633/21>

### **Kommission; Bericht zur Umweltkatastrophe an der Oder**

Die Kommission veröffentlichte am 17.02.2023 einen Bericht, der das massive Fischsterben in der Oder im Juli und August 2022 analysiert. In der von der gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission (Joint Research Centre) und der Europäischen Umweltagentur durchgeführten Analyse werden die wahrscheinlichen Ursachen ermittelt und Empfehlungen ausgesprochen, die dazu beitragen sollen, dass sich derartige Katastrophen nicht wiederholen. Die Erkenntnisse des Berichts sind

u.a., dass das Fischsterben durch eine starke toxische Algenblüte der Alge *Prymnesium parvum* verursacht wurde. Wegen der Ausbreitung der invasiven Algenart müssten in Zukunft Bewirtschaftungsstrategien zur Verhinderung derartiger Ereignisse nicht nur im Odereinzugsgebiet, sondern auch in anderen anfälligen europäischen Flussgebietseinheiten priorisiert werden.

<https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC132271>

## L a n d w i r t s c h a f t

### **Kommission; Konsultation zu Ausnahmen von Kontrollen an den EU-Grenzen für zusammengesetzte Erzeugnisse aus Getreide**

Die Kommission stellt vom 15.02.2023 bis zum 15.03.2023 einen delegierten Rechtsakt im Bereich Lebensmittelsicherheit zur Konsultation. Konkret geht es darum, haltbare zusammengesetzte Erzeugnisse aus Getreide, die aus Drittländern in die EU verbracht werden und von entsprechenden Lebensmittelkontrollen ausgenommen sind, in die Liste zusammengesetzter Erzeugnisse mit geringem Risiko aufzunehmen.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13549-Lebensmittelsicherheit-zusammengesetzte-Erzeugnisse-aus-Getreide-von-Kontrollen-an-den-EU-Grenzen-ausgenommen-Aktualisierung\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13549-Lebensmittelsicherheit-zusammengesetzte-Erzeugnisse-aus-Getreide-von-Kontrollen-an-den-EU-Grenzen-ausgenommen-Aktualisierung_de)

### **Kommission; Regeln zum Schutz von auf dem Seeweg transportierten Tieren**

Die Kommission hat am 17.02.2023 einen delegierten Rechtsakt und einen Durchführungsrechtsakt vorgelegt, um die Vorschriften zum Schutz von Tieren, die auf dem Seeweg transportiert werden, zu verschärfen. Es sollen neue sowie strengere Anforderungen für das Führen von Verzeichnissen, Notfallverfahren, Einrichtungen an den Ausgängen und die Zulassung von Tiertransportschiffen gelten. Die neuen Vorschriften zielen darauf ab, die Inspektionen von Viehtransportschiffen durch die Mitgliedstaaten (MS) zu verstärken. Des Weiteren soll eine europäische Datenbank von der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) eingerichtet werden, um alle Kontrollen zu registrieren und den MS bei Kontrollen einen schnellen Zugriff auf alle relevanten Informationen zu ermöglichen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/es/mex\\_23\\_963](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/es/mex_23_963)

## J u s t i z

### **Kommission; Klage gegen POL wegen polnischem Verfassungsgerichtshof**

Die Kommission hat am 15.02.2023 bekanntgegeben, dass sie POL vor dem EuGH ein erneutes Mal verklagen wird. Konkret wirft sie dem polnischen Verfassungsgerichtshof Verstöße gegen Unionsrecht vor. Dieser hatte 2021 Bestimmungen der EU-Verträge für unvereinbar mit der polnischen Verfassung erklärt. Der Verfassungsgerichtshof habe mit den Urteilen gegen allgemeine Grundsätze des Unionsrechts verstoßen, so die Kommission. Dazu gehörten die Autonomie, der Vorrang und die einheitliche Anwendung des Unionsrechts sowie die verbindliche Wirkung von Urteilen des EuGH. Zudem ist die Kommission der Auffassung, dass der Verfassungsgerichtshof die Anforderungen an ein zuvor durch Gesetz errichtetes unabhängiges und unparteiisches Gericht nicht mehr erfüllt. Dies sei auf die Unregelmäßigkeiten bei den Ernennungsverfahren für drei Richter im Dezember 2015 und bei der Auswahl seines Präsidenten im Dezember 2016 zurückzuführen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_842](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_842)

### **Rat; Ermächtigung der Mitgliedstaaten zur Unterzeichnung des Zweiten Zusatzprotokoll zur Budapester Konvention**

Der Rat hat am 14.02.2023 einen Beschluss angenommen, mit dem die Mitgliedstaaten ermächtigt werden, im Interesse der EU das Zweite Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Computerkriminalität (Budapester Konvention) zu ratifizieren. Durch Anwendung des Protokolls soll der grenzüberschreitende Zugang zu elektronischen Beweismitteln für die Verwendung in Strafverfahren verbessert werden. Gleichzeitig werde ein hohes Schutzniveau für natürliche Personen gewährleistet und dafür gesorgt, dass die EU-Datenschutzstandards eingehalten würden. Die EU selbst kann das Protokoll nicht unterzeichnen, da nur Staaten Vertragsparteien sein können.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/02/14/access-to-e-evidence-council-authorises-member-states-to-ratify-international-agreement/>

### **Kommission; Klage im Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelnder Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie**

Die Kommission hat am 15.02.2023 beschlossen, DEU, CZR, EST, ESP, ITL, LUX, HUN und POL vor dem EuGH zu verklagen, weil die Mitgliedstaaten (MS) die Richtlinie zum Schutz sog. Whistleblower nicht vollständig umgesetzt und die Umsetzungsmaßnahmen nicht mitgeteilt hätten. Die Richtlinie erlegt den MS die Verpflichtung auf, Hinweisgebern unabhängig davon, ob sie in Behörden oder in Unternehmen tätig sind, geeignete Kanäle zur Verfügung zu stellen, über die sie vertraulich Verstöße gegen EU-Vorschriften melden können. Damit soll ein zuverlässiger Schutz vor Repressalien etabliert werden. Der Hinweisgeberschutz muss sowohl intern (innerhalb einer Organisation) als auch extern (Meldung an die zuständige Behörde) gewährleistet sein. Die MS waren verpflichtet, bis zum 17.12.2021 die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Bestimmungen der Richtlinie nachzukommen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_703](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_703)

### **EuGH; Kostenregelung in ESP bei zivilrechtlicher Kartellschadensersatzreglung unionsrechtskonform**

Der EuGH hat am 16.02.2023 sein Urteil in der Rechtssache C-312/21 verkündet. Darin kommt er zu dem Ergebnis, dass EU-Recht nationalen Regelungen nicht entgegensteht, die bei teilweise erfolgreichen wettbewerbsrechtlichen Schadensersatzklagen vorsehen, dass jede Partei ihre eigenen Kosten und die Hälfte der gemeinsamen Kosten trägt. Die Informationsasymmetrie zwischen den Parteien bleibe bei einer möglichen Schadensschätzung unberücksichtigt, so die Richterinnen und Richter im Fall der Klage zweier spanischer Unternehmen gegen Daimler Trucks.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A62021CJ0312&qid=1677231458246>

I n n e r e s

### **Kommission; Waldbrände: EU entsendet über 250 Notfalleinsatzkräfte nach Chile**

Auf ein Hilfsersuchen Chiles hin haben FRA, PTL und ESP im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens mehr als 250 Feuerwehrleute, Koordinationsexperten und medizinisches Personal in die am stärksten betroffenen Gebiete entsandt.

Aufgrund von Rekordtemperaturen wüten in Zentral- und Südchile zahlreiche Waldbrände.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_767](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_767)

### **Kommission; Zahlen zur Erdbebenhilfe in Türkei und Syrien**

Die Kommission zeigt sich in einer Pressemitteilung vom 13.02.2023 zufrieden mit der bisherigen EU-Unterstützung der Erdbebenregionen in der Türkei und in Syrien: Man habe im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens sehr schnell reagiert und umfangreiche Hilfe zur Verfügung bereitgestellt. U.a. seien 38 Einsatzteams (bestehend aus 1651 Personen und 106 Such- und Rettungshunden) angeboten sowie 50.000 Winterzelte für Familien, 100.000 Decken und 50.000 Heizgeräte bereitgestellt worden. Überdies habe das Zentrum der Kommission für die Koordination von Notfallmaßnahmen der Kommission 500 Wohneinheiten aus der rescEU-Reserve (aus SWE) sowie 2.000 Zelte und 8.000 Betten (aus ROM) mobilisieren können.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/verheerendes-erdbeben-eu-hilfe-sehr-schnell-angelaufen-geberkonferenz-geplant-2023-02-13\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/verheerendes-erdbeben-eu-hilfe-sehr-schnell-angelaufen-geberkonferenz-geplant-2023-02-13_de)

### **Frontex; Aktuelle Zahlen zur irregulären Migration**

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) hat am 13.02.2023 ihre aktuellen Zahlen zur illegalen Migration in die EU vorgestellt. Demnach sei für den Januar 2023 ggü. dem Vorjahr ein Rückgang von 12% festzustellen gewesen, den Frontex v.a. auf schlechte Wetterbedingungen auf einigen Seerouten zurückführt. Dennoch seien immer noch 13.200 irreguläre Grenzübertritte festgestellt worden. Fast die Hälfte hiervon (43%) seien über die sog. Westbalkanroute erfolgt. Einen wahrnehmbaren Anstieg der Migrationsbewegungen (49%) habe es im zentralen Mittelmeerraum gegeben. Am häufigsten hätten Staatsangehörige aus Afghanistan, der Elfenbeinküste, Guinea und Syrien im Januar versucht, illegal in die EU eingereist.

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/january-number-of-irregular-border-crossings-down-slightly-from-a-year-ago-pAOBvq>

### **EP; Frontex; Statusabkommen mit Nordmazedonien**

Am 15.02.2023 gab das EP seine Zustimmung zu einem Abkommen zwischen der EU und Nordmazedonien bezgl. operativer Tätigkeiten der Europäischen Agentur für Grenz- und Küstenwache (Frontex). Das Abkommen sieht vor, dass der Einsatz von Frontex zur Unterstützung der nordmazedonischen Kräfte bei Grenzschutzmaßnahmen und dem Umgang mit Migration entlang der Westbalkanroute auf Anfrage von Nord Mazedonien erfolgt und einem Einsatzplan folgen muss. Weiterhin sind darin die Achtung der Grundrechte durch die Einsatzkräfte und der Sicherstellung des Zugangs zu Asylverfahren sowie der Schutz vulnerabler Gruppen und die Bestimmung eines Grundrechtsbeauftragten pro Einsatz festgehalten.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0041\\_EN.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0041_EN.html)

### **EuGH; Genehmigung von Telefonüberwachung auch ohne individualisierte Begründung zulässig**

Der EuGH hat am 16.02.2023 sein Urteil in der Rechtssache C-349/21 verkündet. Darin stellt er fest, dass ein Strafgericht seiner Begründungspflicht im Rahmen der Genehmigung von Telefonüberwachung nachkommt, wenn es seine Entscheidung auf einen detaillierten und begründeten Antrag der Staatsanwaltschaft stützt und sich die Gründe für die Genehmigung leicht und eindeutig erschließen, wenn Antrag und Genehmigung nebeneinander gelesen werden. Dem gegenständlichen Urteil liegt ein Vorabentscheidungsverfahren aus BUL zugrunde.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:62021CJ0349&qid=1677231060289&from=DE>

### **EuGH; Generalanwalt: Abschiebehindernis trotz aberkanntem Asylstatus**

Der Generalanwalt am EuGH, Richard de la Tour, hat am 16.02.2023 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-663/21 vorgelegt. Darin kommt er zu dem Ergebnis, dass ein Mitgliedstaat einem Drittstaatsangehörigen aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung aufgrund einer schweren Straftat und einer bestehenden akuten Gefahr für die Allgemeinheit den Flüchtlingsstatus zwar formell aberkennen kann, eine Abschiebung jedoch letztlich unzulässig bleibt, wenn feststeht, dass eine Abschiebung dieses Staatsangehörigen nach dem Grundsatz der Nichtzurückweisung auf unbestimmte Dauer ausgeschlossen ist. Dem Vorabentscheidungsverfahren liegt ein Fall aus AUT zugrunde. Die Schlussanträge sind für den EuGH nicht bindend.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=270528&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1174331>

### **Kommission; KRO, FRA und POL beteiligen sich an strategischen CBRN-Reserven der EU**

Am 20.02.2023 hat die Kommission bekanntgegeben, dass sich KRO, FRA und POL FIN angeschlossen haben, und rescEU-Reserven im Gesamtwert von 545,6 Mio. EUR im Bereich chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Bedrohungen (CBRN) vorhalten werden. Die Reserven sollen u.a. umfassen: Antidote, Antibiotika, Impfstoffe, Sedativa und prophylaktische Mittel sowie spezielle CBRN-Schutzausrüstungen wie Detektoren und Dekontaminierungsmaterial sowie persönliche Schutzausrüstungen (z. B. Gasmasken und Schutzanzüge).

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_974](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_974)

### **Kommission; Registrierung von EBI „Gewährleistung einer menschenwürdigen Aufnahme von Migranten in Europa“**

Die Kommission hat am 22.02.2023 beschlossen, die Europäische Bürgerinitiative (EBI) mit dem Titel „Gewährleistung einer menschenwürdigen Aufnahme von Migranten in Europa“ zu registrieren. Die Organisatoren der Initiative fordern die Kommission auf, ein neues System für die freiwillige Verteilung von Asylbewerbern in der gesamten EU zu entwickeln und dabei Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Darüber hinaus fordern sie verbindliche Aufnahme Standards, die in der gesamten EU menschenwürdige Lebensbedingungen für Asylbewerber gewährleisten, z. B. in Bezug auf Ernährung, Gesundheit, Wohnraum, Bildung und Arbeit. Der Beschluss zur Registrierung ist rein formal rechtlicher Natur und beinhaltet keine politische Bewertung der EBI seitens der Kommission.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_1062](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_1062)

## Bildung und Kultur

### **EuGH; Urteil zur Subventionierung konfessioneller Schulen**

Am 02.02.2023 erließ der EuGH sein Urteil in der Rechtssache C-372/21: „Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland - Subventionierung einer Privatschule, die von einer in einem anderen Mitgliedstaat (MS) ansässigen Religionsgesellschaft als konfessionelle Schule anerkannt ist“. Demnach dürfen öffentliche Subventionen für konfessionelle Privatschulen im Inland anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften vorbehalten sein. Die in DEU, nicht aber in AUT offiziell als Religionsgemeinschaft anerkannte „Freikirche der Siebenten-Tags-

Adventisten“ hatte eine in AUT geführte Privatschule als konfessionelle Schule anerkannt und nach dem österreichischen Privatschulgesetz Subventionen für diese Schule beantragt. Der Antrag wurde von den zuständigen Behörden mit der Begründung abgelehnt, Subventionen seien nur solchen Kirchen und Religionsgemeinschaften vorbehalten, die in AUT anerkannt sind. Die Siebententags-Adventisten reichten daraufhin Beschwerde beim österreichischen Verwaltungsgerichtshof ein. Dieser zweifelte daran, ob das in AUT geltende Anerkennungserfordernis mit dem Unionsrecht vereinbar ist und legte die Frage dem EuGH vor. Der Gerichtshof stellt in seinem Urteil zunächst fest, dass die Union Neutralität demgegenüber zu wahren habe, wie die MS ihre Beziehungen zu den Kirchen und religiösen Vereinigungen und Gemeinschaften gestalten (Artikel 17 AEUV). Vom Anwendungsbereich des Unionsrechts sei aber nicht die damit einhergehende wirtschaftliche Tätigkeit ausgenommen, z.B. das Unterrichten an privat finanzierten Bildungseinrichtungen. Zwar werde die Niederlassungsfreiheit (Artikel 49 AEUV) durch die österreichische Vorschrift beschränkt, allerdings sei eine solche Beschränkung immer dann zulässig, wenn sie ein legitimes Ziel verfolgt und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet. Dass die konfessionellen Privatschulen in AUT das öffentliche interkonfessionelle System ergänzten und die Eltern dadurch die Ausbildung ihrer Kinder leichter entsprechend ihres Glaubens ausrichten könnten, stelle ein legitimes Ziel dar. Die Verhältnismäßigkeit sei dadurch sichergestellt, dass öffentliche Subventionen in AUT nur ergänzenden Bildungseinrichtungen zukommen, die einen möglichst großen Anteil der Bevölkerung ansprechen. Die Anerkennung der Freikirche in AUT war vorab an einer zu geringen Mitgliederzahl gescheitert.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=270103&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=978779>

### **Kommission; Unterstützung für den Fonds „Education Cannot Wait“**

Am 16.02.2023 gab die Kommission ihre Absicht bekannt, gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten als Team Europa 313 Mio. EUR in den Fonds „Education Cannot Wait“ zu investieren. Dabei handelt es sich um einen globalen Fonds der Vereinten Nationen, der Bildung für schutzbedürftige, von Krisen betroffene Kinder und Jugendliche fördert. Insgesamt 6,9 Mio. junge Menschen in 31 Ländern haben bislang von den Aktivitäten des Fonds profitiert. Größter Geldgeber des Fonds ist DEU mit 210 Mio. EUR (Zeitraum 2023–2026). Dem Team Europa gehören ferner DNK, FIN, IRL, ESP und ITL an. Die Kommission hat „Education Cannot Wait“ seit seinem Bestehen mit 27,5 Mio. EUR unterstützt und wird nun weitere 25 Mio. EUR für den Zeitraum 2023–2026 bereitstellen.

<https://www.educationcannotwait.org/>

### **Kommission; Kultur; Verlängerung der Ausschreibung zu Kreatives Europa**

Die Kommission hat am 20.02.2023 die Antragsmöglichkeit für bestimmte Projektbewerbungen im Programm Kreatives Europa verlängert. Neue Frist für die Antragstellungen für Kooperationsprojekte ist nun der 09.03.2023. Im November 2022 hatte die Kommission die neueste Förderausschreibung im Programm Kreatives Europa (Creative Europe) veröffentlicht. Anträge sind für verschiedenste Kulturprojekte möglich. Mit dem Programm Kreatives Europa werden europäische Projekte z.B. in den Bereichen Literatur, Film, Musik, Architektur und Erhaltung des Kulturerbes gefördert. Europäische Kooperationsprojekte, die in dieser Förderrunde angebahnt werden können, basieren auf grenzübergreifender Zusammenarbeit zwischen Kultureinrichtungen. Für ein Kooperationsprojekt müssen sich mehrere Partnerorganisationen aus verschiedenen Ländern in einem Konsortium zusammenschließen. Das jeweilige Projekt muss sich einer gemeinsamen Idee oder Herausforderung widmen und darauf europäische Antworten finden. Ein Projekt sollte

das Ziel haben, einen positiven Wandel im europäischen Kultur- und Kreativsektor auszulösen. Die Projekte brauchen somit eine Breitenwirkung und müssen Überlegungen zu Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit beinhalten. Der Förderbereich ist spartenoffen. Nur rein audiovisuelle Projekte werden in dieser Förderrunde nicht gefördert.

<https://culture.ec.europa.eu/creative-europe>

## Information, Kommunikation und Medien

### **Kommission; Online-Transparenzzentrum gegen Desinformationen**

Die Kommission hat am 09.02.2023 mitgeteilt, dass die Unterzeichner des 2022 gestärkten EU-Verhaltenskodex gegen Desinformation, u.a. Google, Meta, Microsoft, TikTok und Twitter, ein neues Online-Transparenzzentrum eingerichtet, und dort ihre Berichte, wie sie die Verpflichtungen aus dem Kodex 2022 umsetzen, veröffentlicht haben. Das neue Transparenzzentrum soll die Bemühungen der Unterzeichner zur Bekämpfung von Desinformation und die Umsetzung ihrer Verpflichtungen sichtbar und nachvollziehbar machen. Bürgerinnen und Bürger, Forschende und Nichtregierungsorganisationen sollen zudem über ein zentrales Verzeichnis online auf Daten und Informationen zugreifen können. Mit den Berichten veröffentlichen die Plattformen Daten zur Bekämpfung von Desinformationen, z.B. dazu, wie viele Werbeeinnahmen an Desinformationsakteure verhindert, wie viele politische Anzeigen akzeptiert und gekennzeichnet oder abgelehnt und wie viele Fälle von manipulativem Verhalten aufgedeckt wurden (u.a. Fake-Accounts). Twitter habe allerdings, so die Kritik der Kommission, nur wenige Daten geliefert und nicht angegeben, wie die Faktenprüfer-Gemeinschaft gestärkt wird.

<https://disinfocode.eu/>

## EU – Förderprogramme

### **Kommission; Informationstag zu Erasmus+ Sport**

Kommission und die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (European Education and Culture Executive Agency, EACEA) haben einen „Erasmus+ Sport“-Informationstag veranstaltet, dessen Ziel es war, potenzielle Antragsteller über den politischen Kontext, das künftige Programm und die Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren. Neben allgemeinen Informationen zu politischen Prioritäten wurden weitere Details zur eigentlichen Antragstellung erläutert.

[Info session: Erasmus+ Sport 2023 \(europa.eu\)](https://europa.eu/erasmus-sport/info-session)

### **Kommission; 18 EU-geförderte Filme und Serien haben Siegerchancen auf der Berlinale**

Vom EU-Programm MEDIA (Förderung der audiovisuellen Branche in Europa unter dem Dach des „Creative Europe Programms“) geförderte Werke sind bei der diesjährigen Berlinale stark vertreten: 18 MEDIA-geförderte Filme und Serien laufen ab 16.02.2023 im Programm der 73. Internationalen Filmfestspiele Berlin, sieben davon aus DEU oder mit deutscher Beteiligung. Seine Weltpremiere feiert bei der Berlinale u.a. die mit Spannung erwartete Serie „Der Schwarm“, die mit 1 Mio. EUR von der MEDIA-Förderung profitiert hat.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/berlinale-2023-18-eu-geförderte-filme-und-serien-sind-im-rennen-um-die-baren-2023-02-10\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/berlinale-2023-18-eu-geförderte-filme-und-serien-sind-im-rennen-um-die-baren-2023-02-10_de)

### **EP; Bewerbung zum Europäische Jugendevent „EYE2023“ gestartet**

Bis zum 24.02.2023 können sich Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 30 Jahren aus der EU für das diesjährige „Europäische Jugendevent“ (EYE 2023) anmelden. Das EYE2023 wird am 9. und 10.06.2023 im EP in Straßburg stattfinden. Ziel ist es, junge Europäerinnen und Europäer zusammenzubringen, um gemeinsam über die Zukunft Europas zu debattieren und sich mit (europäischen) Entscheidungsträgern und Experten sowie Aktivisten auszutauschen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos und kann sowohl vor Ort in Straßburg als auch über eine Videokonferenz erfolgen.

[EYE2023: Anmeldung für das Europäische Jugendevent | Aktuelles | Europäisches Parlament \(europa.eu\)](#)

### **Kommission; Bewerbungsstart für 35.000 Bahntickets für Reisen durch ganz Europa**

Ab dem 15.03.2023 können sich 18-jährige Jugendliche aus allen Mitgliedstaaten und in dem Programm „DiscoverEU“ assoziierten Drittstaaten um eines von 35.000 Bahntickets bewerben, die Reisen durch ganz Europa ermöglichen. Die Bewerberinnen und Bewerber können sich auf dem europäischen Jugendportal bewerben und müssen fünf Fragen sowie eine Stichfrage beantworten.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/35000-bahntickets-fur-reisen-durch-europa-am-15-marz-startet-die-neue-bewerbungsrunde-fur-discovereu-2023-02-15\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/35000-bahntickets-fur-reisen-durch-europa-am-15-marz-startet-die-neue-bewerbungsrunde-fur-discovereu-2023-02-15_de)

## V e r a n s t a l t u n g e n

### **Tagung des Federal Committee der Europäischen Föderalisten UEF am 11.02.2023 in der Vertretung des Landes Hessen bei der EU**

Am 11.02.2023 tagte das Federal Committee der Europäischen Föderalisten UEF in der Vertretung des Landes Hessen bei der EU. Der Präsident der Union der Europäischen Föderalisten, MdEP Sandro Gozi (RN/FRA), machte in seinem Grußwort die Kernanliegen der UEF deutlich. Das europäische Projekt sei weniger ein Projekt der Institutionen, sondern viel mehr ein Projekt der Bevölkerung. Die Debatte, welches Europa wir wollen, nehme im öffentlichen Raum zu. Europa sei den Menschen nicht föderalistisch genug - Meinungsumfragen belegten dies. Die Erweiterung der EU werde viel schneller kommen, als viele das annähmen. Die Empfehlungen der Zukunftskonferenz müssten umgesetzt werden. Das wolle das Europäische Parlament und das wolle die UEF. Vertragsänderungen seien verpflichtend, damit die Erweiterung der EU um große Länder wie die Ukraine überhaupt möglich werde. Es wäre ein großer historischer Fehler, die Ukraine nicht aufzunehmen. Darüber hinaus forderte Gozi eine Stärkung des EP und der europäischen politischen Parteien, transnationale Listen bei den Europawahlen und eine europäische Verteidigungsunion. Die nationalen Mitgliedsorganisationen der UEF (in Deutschland die EUD) müssen, so Gozi, Druck auf die nationalen Regierungen ausüben, damit diese ihre Blockade beim europäischen Wahlrecht und beim Thema Vertragsreform aufgeben. Im Anschluss fand eine Podiumsdiskussion zum Thema "Rolle der Zivilgesellschaft, des Europäischen Parlaments und der Kommission bei der Umsetzung der Empfehlungen der Zukunftskonferenz" statt. Auf dem Podium vertreten waren: Colin Scicluna, Kabinettschef der Vizepräsidentin der Europäischen Kommission Dubravka Šuica, Markus Ferber, MdEP (EVP/DEU), stellvertretender Vorsitzender der Union der Europäischen Föderalisten, Sandro Gozi, MdEP

(RN/FRA), Präsident der Union der Europäischen Föderalisten, Giulia Rossolillo, Professorin für Recht der Europäischen Union an der Universität Pavia, Mitglied des Exekutivbüros der UEF, Domènec Ruiz Devesa, MdEP (S&D/ESP), Vizepräsident der Union der Europäischen Föderalisten. Colin Scicluna stellte fest, vor zwei Jahren noch wollte keiner das Thema Vertragsreformen anfassen. MdEP Domènec Ruiz Devesa konstatierte, es werde die Aufgabe der spanischen Präsidentschaft sein, im Rat eine Mehrheit von mindestens 14 Mitgliedstaaten für eine Vertragsreform zu schaffen. MdEP Markus Ferber stimmte den anderen Sprechern auf dem Podium zu: Die Bevölkerung wolle mehr Europa, als die Regierungen liefern wollen. Ferber erinnerte daran, dass selbst der Binnenmarkt noch weit davon entfernt sei, verwirklicht zu sein. Von den vier Freiheiten funktioniere nur der Warenverkehr uneingeschränkt. MdEP Sandro Gozi erinnerte daran, dass es mittlerweile Mitgliedstaaten gebe, die bei einer Regierungskonferenz zur Vertragsreform den Versuch unternehmen würden, die Integration zurückzudrehen. Aus Sicht von MdEP Markus Ferber mache es Sinn, mit einigen willigen Mitgliedstaaten voranzuschreiten wie beim Beispiel Schengen und die Integration zu einem späteren Zeitpunkt institutionell abzusichern. Als aktuelles Beispiel nannte Ferber die Notwendigkeit einer weiteren Integration der Strommärkte. Hier könnte er sich vorstellen, dass einige besonders interessierte Mitgliedstaaten wie DEU, FRA, BEL, NDL, LUX und die Osteuropäer vorangehen.

<https://www.federalists.eu/news-uef/view/uef-federal-committee-in-presence-brussels-11-12-february-2023>

### **Finale des Brüsseler Vorlesewettbewerbs in der Hessischen Landesvertretung**

Auf Einladung der Hessischen Europaministerin Lucia Puttrich fand am 14.02.2023 das Finale des Brüsseler Vorlesewettbewerbs statt. Die in Kooperation mit dem Österreichischen Kulturforum, der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beim Königreich Belgien und dem Goetheinstitut Brüssel durchgeführte Veranstaltung lockte ca. 180 Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern der beteiligten Schulen in die Hessische Landesvertretung. Primäres Ziel des jährlich stattfindenden schulübergreifenden Vorlesewettbewerbs ist die Leseförderung. Darüber hinaus bietet der Wettbewerb eine Begegnungsebene für die deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler sowie für die Vernetzung der deutschsprachigen Lehrerinnen und Lehrer. Als Finalisten angetreten waren die Schülerinnen und Schüler, die in den Wochen zuvor die Vorlesewettbewerbe der deutschen Sektionen der vier Europäischen Schulen in Brüssel (EEB I-IV), der Internationalen Deutschen Schule Brüssel (iDSB) sowie der Gemeindeschule Eynatten (Ostbelgien) gewonnen hatten. Um die Jury von ihren Lesekünsten zu überzeugen, trugen die Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Jahrgangsstufen zunächst Passagen aus selbstgewählten Werken der Kinder- und Jugendliteratur vor. In einer zweiten Runde mussten sich die Finalisten an einem Fremdttext beweisen. Am Ende wurde Jérôme Bongartz von der Gemeindeschule Eynatten glücklicher Sieger des Wettbewerbs. Ein weiterer Höhepunkt des Programms für die Schülerinnen und Schüler war eine Lesung des österreichischen Kinder- und Jugendbuchautors Christian Duda, der aus seinen Werken vortrug und Fragen der jungen Gäste beantwortete.

## Vorschau

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

### Rat

- 02.03.2023                      Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ (Binnenmarkt und Industrie)
- Allgemeine Ausrichtung zur RL über im Fernabsatz geschlossene Finanzdienstleistungsverträge      Allgemeine Ausrichtung
  - Allgemeine Ausrichtung: VO über Dienstleistungen im Bereich der kurzfristigen Vermietung von Unterkünften
  - Orientierungsaussprache zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität – Binnenmarkt mit 30 und darüber hinaus
- 07.03.2023                      Tagung des Rates „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ (Bereich Bildung)
- 09./10.03.2023                Rat (Justiz und Inneres)
- Allg. Lage des Schengen-Raums (u.a. mit Gedankenaustausch zur Zukunft der Visumpolitik)
  - Gedankenaustausch: Aggression Russlands gegen die Ukraine
  - Gedankenaustausch: Asyl und Migration: externe und interne Dimension
  - Fortschrittsbericht: Richtlinie zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstoß gegen restriktive Maßnahmen der Union
  - Fortschrittsbericht: Richtlinie über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten
  - Gedankenaustausch und ggf. Billigung: Schlussfolgerungen zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union und zum zivilgesellschaftlichen Raum
  - Sachstand: Vorgehen der Justiz und die Bekämpfung der Straflosigkeit bei im Zusammenhang mit Russlands Aggression gegen die Ukraine begangenen Verbrechen

## Europäische Kommission

- 01.03.2023 - Road Safety Package
- 08.03.2023 - Der Binnenmarkt wird 30.  
- Sicherheits- und Verteidigungspaket (EU-Strategie für die maritime Sicherheit; Gemeinsame Mitteilung über eine EU-Raumfahrtstrategie für Sicherheit und Verteidigung;  
- Bankenkrise management und Einlagensicherungspaket (Überprüfung der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken; Überarbeitung der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme; Überarbeitung der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus  
- Solidarität mit der Ukraine: Ein Jahr Umsetzung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz

## Europäischer Gerichtshof/ Gericht der Europäischen Union

### Europäischer Gerichtshof

- 27.02.2023 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-281/22 G.K. u.a. (Europäische Staatsanwaltschaft) (Grenzüberschreitende Ermittlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft)
- 28.02.2023 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-695/20 Fenix International (Mehrwertsteuererhebung bei Online Plattformen)
- 28.02.2023 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-216/22 Bundesrepublik Deutschland (Zulässigkeit des Folgeantrags) (Wiederholte Asylanträge)
- 01.03.2023 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in dem Eilvorabentscheidungsverfahren C-1/23 PPU Afrin

(Familienzusammenführung)

- 02.03.2023 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-447/21 MÁV START (Tägliche wöchentliche Mindestruhezeit)
- 02.03.2023 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-718/21 Karjowa Rada Sadownictwa (Weitere Ausübung des Richteramts) (Ausübung des Richteramts über das Ruhestandalter hinaus)
- 02.03.2023 Schlussanträge der Generalanwältin am Gerichtshof in der Rechtssache C-723/21 Stadt Frankfurt (Oder) und FWA (Trinkwasserversorgung der Stadt Frankfurt (Oder) – Sulfatgehalt der Spree)
- 02.03.2023 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-49/22 Austrian Airlines (Kosten für Repatriierungsflug zu Beginn der Covid-19-Pandemie)
- 06.03.2023 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-33/22 Österreichische Datenschutzbehörde (Recht auf Datenschutz gegenüber parlamentarischen Untersuchungsausschüssen)
- 09.03.2023 Urteile des Gerichtshofs in den Rechtsmittelsachen C-682/20 P Les Mousquetaires und ITM Entreprises /, C-690/20 P Casino, Guichard-Perrachon und Achats Marchandises Casino /, sowie C-693/20 P Intermarché Casino Achats / Kommission

(Wettbewerbsrechtliche  
Nachprüfungen der Kommission  
bei Unternehmen)

09.03.2023 Schlussanträge des  
Generalanwalts am Gerichtshof  
in der Rechtssache C- 680/21  
Royal Antwerp Football Club  
(UEFA-  
Nachwuchsspielerregelung)

09.03.2023 Schlussanträge des  
Generalanwalts am Gerichtshof  
in der Rechtsmittelsache C-  
466/21 P Land Rheinland-Pfalz /  
Deutsche Lufthansa  
(Staatliche Beihilfen für den  
Flughafen Frankfurt-Hahn)

### **Gericht der Europäischen Union**

01.03.2023 Urteile des Gerichts in  
den Rechtssachen T-  
480/20 Hengshi Egypt  
Fiberglass Fabrics und  
Jushi Egypt for  
Fiberglass Industry /  
Kommission, und T-  
540/20 Jushi Egypt for  
Fiberglass Industry /  
Kommission  
(Einfuhrzölle auf  
Glasfaserprodukte aus  
Ägypten bzw. China)

03.03.2023 Mündliche Verhandlung  
vor dem Gericht (Große  
Kammer) in der  
Rechtssache T-65/18  
RENV Venezuela / Rat  
(Restriktive  
Maßnahmen:  
Venezuela)

**Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 10.03.2023.**

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Europäisches Parlament</b>	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
<b>EU-Mitgliedstaaten</b>	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
<b>Länder außerhalb der EU</b>	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA

